

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 54 (1966)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Letscht Wäg

E Glogge tönt, es Blettli fällt
vom Saarboum uf e Wäg;
's isch näblig dusse, füecht u chalt –
E Ma louft üb're Stäg.

Är geit gradus, mit müedem Schritt,
dr Näbu lyrt ne-n-y –
U näbedra geit eine mit,
wär chönnt es ächtert sy?

'wird fyschter jetz, es Chutzli schreit
vom Saarboum über ds Land;
es Lüftli wäiht, es Blettli gheit
mer süferli uf d'Hand.

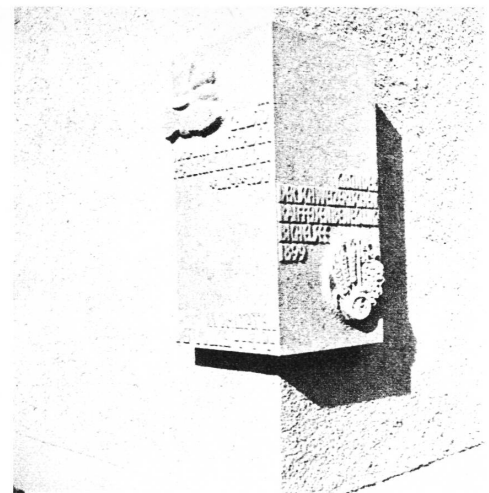
Dr Gloggeton isch nümme da,
es tropfet i de Häg –
Hesch gseh dä Ma? 's chunnt jede dra,
's mueß jede üb're Stäg. Hermann Hofmann

Aus dem Inhalt:

Raiffeisen-Pionier Traber in Bichelsee	S. 206
Eine schweizerische Agrarbank?	S. 207
Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1964/65	S. 208
Zur Wirtschafts- u. Geldmarktlage Einsparungen vor zusätzlichen Steuern	S. 209
Konjunkturdämpfung – Abzahlungskredit	S. 210
	S. 212



Raiffeisen-Pionier Traber in Bichelsee



Die Vergrößerung und wohlgelungene Neugestaltung der Pfarrkirche in Bichelsee gab Anlaß, für Dekan Traber, der dort Anno 1930, nach einer äußerst erfolgreichen und volksnahen Wirksamkeit, seine Ruhestätte gefunden hat, ein neues Grabmal zu schaffen, weil das bisherige Grab den Kirchenmauern weichen mußte. Der Darlehenskasse Bichelsee und dem Schweiz. Raiffeisenverband war sehr viel daran gelegen, ihrem Gründer diese Ehre zu erweisen, um sein Andenken auch künftig lebendig zu erhalten. Bildhauer G. Hotz (Weinfelden) hat mit Meisterhand in Quaderstein ein Relief verfertigt, das recht lebendig ansprechend wirkt.

An der würdigen Feier zur Enthüllung dieses Gedenksteines haben sich am 19. Oktober 1966 dem Volk und der Jugend des Pfarrkreises von Bichelsee eine größere Anzahl von auswärtigen Gästen zugesellt, vor allem die leitenden Organe des schweizerischen Raiffeisenwerkes, mit den Herren Präsident Dr. Eugster, Nationalrat Schib, Nationalrat Jacquod und Direktoren Dr. Edelmann und P. Schwager und mit einer Dreier-Delegation des Unterverbandes der Thurgauer Raiffeisenkassen mit Präsident Lehrer Germann. Nach dem Glockengeläute der Kirchen beider Konfessionen entbot Kassapäsident Alois Bühler (Bichelsee) den Anwesenden in herzlichen Worten den Willkommgruß. Er würdigte die überragende Persönlichkeit Trabers, dem nicht nur seine engere Heimat, sondern darüber hinaus im ganzen Lande große Volkskreise so viel zu verdanken haben, wenn sie bisher, heute und in Zukunft den Nutzen des Raiffeisenwerkes erfahren.

Verbandsdirektor Dr. A. Edelmann gab in seiner Ansprache (die wir im Wortlaut anschließend folgen lassen) den Gefühlen des Dankes und der Bewunderung für den mutigen Pionier Traber beredten Ausdruck. Sein Name ist in Stein gehauen – im breiten Volke aber wurzelt sein gewaltiges Werk und trägt reiche Früchte. Ortspfarrer O. Niederberger gab mit der Weihe dem Steinbild den tiefen Sinn und brachte Dekan Traber in Verbindung mit der neuen Zeit – weil idealer Sinn unvergänglich ist. Ansprechende Jugendchöre und ein gemeinsam gesungener Choral gaben der Feierstunde viel Wärme und gestalteten den Anlaß zu einem denkwürdigen Erlebnis.

-ch-

Ansprache anlässlich der Enthüllung des neuen Grabmales für Pfarrer Traber in Bichelsee (19. Oktober 1966)

Hochverehrte Anwesende,

Wir stehen an einer für unsere schweizerische Raiffeisenbewegung denk- und ehrwürdigen Stätte, auf dem Friedhof von Bichelsee, wo die sterbliche Hülle des am 29. Oktober 1930 verstorbenen Pfarrers und Dekans Johann Evangelist Traber, des Gründers der ersten lebenskräftig gebliebenen Raiffeisengenossenschaft in Bichelsee, des Initianten zur Gründung unseres schweizerischen Verbandes der Darlehenskassen, des Vaters der schweizerischen Raiffeisenbewegung, beigesetzt wurde.

Diese Grabstelle, die ehemals neben der Kirche war, ist durch die Erneuerung und Erweiterung dieses Gotteshauses, in welchem der Hirte dieser Pfarrgemeinde so segensreich gewirkt hatte, unter den Kirchenboden geraten und damit der Sicht der sich zu Dank verpflichteten Besucher entrückt. Für die Organe der Darlehenskasse Bichelsee und die Verbandsleitung war es aber eine Selbstverständlichkeit, ihrem Gründer und geistigen Vater nicht nur ein Denkmal in Form des im Jahre 1953 erstellten Brunnens zu lassen, sondern ihm auch eine sichtbare Grabstätte zu erhalten, zu der immer wieder Pfarrkinder von Bichelsee und Genossenschafter der schweizerischen Raiffeisenbewegung hintreten werden zu stillem Beten und zu aufrichtigem Danken.

Ein Meister der Bildhauerkunst, Herr Hotz von Weinfelden, hat im Auftrage der zuständigen Organe der Darlehenskasse Bichelsee und der Verbandsleitung, im Einverständnis der kirchlichen Behörden, in die fest fundierte Turmwand der restaurierten Kirche von Bichelsee ein Grabmal gesetzt, das unseren großen Wohltäter der Menschen und Gründer der schweizerischen Raiffeisenbewegung auch den kommenden Generationen in dankbarer Erinnerung halten wird. Die beiden Steinplatten, die in wenigen Minuten enthüllt werden, sind Symbol der Strahlungskraft Pfarrer Trabers als priesterlicher Hirte in seiner Pfarrei und Gründer der Raiffeisenbewegung, als unerschrockener und unentwegter Realisator einer genossenschaftlichen Idee der Selbsthilfe und Nächstenliebe.

Sehr verehrte Anwesende, es ist heute wohl nicht der Anlaß, Ihnen ein Lebensbild Pfarrer Trabers zu zeichnen. Weder würde ich mich dazu berufen fühlen, noch scheint mir dies nötig zu sein. Sie alle kennen ihn zum Teil noch aus eigener Begegnung, die anderen aus den Schriften und Berichten. Unsere hohe Wertschätzung dieses Mannes, unser Bewußtsein einer großen Dankeschuld ihm gegenüber sind der Anlaß, daß wir heute zu dieser Zeremonie zusammenkommen. Lassen Sie mich daher nur ganz kurz diesen Dank, den wir alle, auch unsere jetzige Generation, welche den Menschen Pfarrer Traber wohl schon nicht mehr persönlich gekannt hat, so sehr in uns empfinden, zum Ausdruck bringen.

Die Bevölkerung von Bichelsee, die heute in den Gemeinde- und kirchlichen Behörden unter uns vertreten ist, verdankt Pfarrer Traber ein Beispiel priesterlicher Wirksamkeit, die in der heutigen Generation weiterlebt. Ein Wohltäter aller, Helfer der Armen und Mahner der Reichen, ein Wegweiser für jung und alt, dessen Beispiel menschlicher Hilfsbereitschaft und Güte ebenso wirkte wie seine zündenden Worte.

Hunderttausende im Schweizervolk verdanken Pfarrer Traber die segensreiche Wirksamkeit einer blühend, groß und stark gewordenen Selbsthilfeorganisation auf dem Spar- und Kreditsektor, welche Sparern und Schuldern erhebliche materielle Vorteile bietet, die aber dazu unmeßbare geistige Werte in den Kreisen ihrer Wirksamkeit aufbaut und

zur Entfaltung bringt, die dem Menschen jeder Generation unentbehrlich sind, wenn er nicht sein wahres Menschsein verlieren will. Die Kostbarkeiten des Erbes, das Pfarrer Traber der von ihm gegründeten schweizerischen Raiffeisenbewegung und jeder einzelnen Darlehenskasse überlassen hat, sind groß und verpflichten uns zu großem Dank. Und diesen Dank wollen wir ihm in erster Linie bekunden durch treue und gewissenhafte, sorgfältige und verantwortungsbewußte Verwaltung und Weitergabe dieses Erbes, damit es uns und auch den späteren Generationen die Früchte materieller und geistiger Art biete, die der große Wohltäter der Menschen mit seinem Werke geben und verbreiten wollte. Eine sichere Geldanlagemöglichkeit im eigenen Dorfe, gleichsam daheim, und die Beschaffung der nötigen Kreditmittel zu günstigen Konditionen bieten auch heute in der wirtschaftlichen Konjunkturlaute der Bevölkerung auf dem Lande, in den vom Konjunktursen weniger bereicherten Gebieten unseres Landes, noch immer große materielle Vorteile. Und wächst nicht die Gefahr des reinen Gewinnstrebens, des bloßen Zahlendankens, der Hast nach der bloßen Befriedigung der materiellen Gelüste des Menschen in der Zeit der Hochkonjunktur mehr, so daß das Denken in genossenschaftlicher Gegenseitigkeit des „Einen für alle und alle für Einen“, des Rücksichtnehmens auf die materiellen Bedürfnisse des anderen, des Helfens und Dienens, des Respektes und der Wertschätzung des Mitmenschen in unserer Zeit besonders notwendig und nützlich ist?

Je mehr ich mich in die Situation auf dem Geld- und Kreditsektor um die Jahrhundertwende hineinzuenden und mich mit der Entwicklung der Raiffeisenbewegung in unserem Lande in den Anfängen zu befassen versuche, um so mehr bewundere ich den Mut des einfachen Dorfpfarrers von Bichelsee, gegen die Großen und Mächtigen in der damaligen Wirtschaft anzustehen und die Kleinen und Schwachen von ihnen unabhängig zu machen, für sie den Weg der Selbsthilfe zu bereiten und zu ebnen. Wir danken Pfarrer Traber ganz besonders für diesen Mut und wollen versuchen, ihn auch heute selbst zu übernehmen, ihn auch heute durchzuhalten. Zwar hat man sich heute mit der Existenz der vielerorts bereits erfreulich stark und leistungsfähig emporgewachsenen Raiffeiseninstitute abgefunden. Man respektiert sogar ihre Leistungen. Ihre schon in viele Milliarden gehenden Zahlen von Bilanzsummen und Umsätzen vermögen sogar da und dort zu imponieren. Es wird mit dem Dasein der Darlehenskassen gerechnet.

Aber wird heute in der guten Konjunktur nicht dafür mehr bemängelt, daß uneigennützig Tätigkeit, solidarische Haftbarkeit bei groß und stark gewordenen Instituten nicht mehr opportun sei, auch ganz und gar nicht mehr in unsere Zeit des Geldverdienens, des Geldgebrauchens, des Genießens und des Ichbezogenenseins passen? Diese Werte sind eben nicht in Zahlen meßbar und reichlich gewinnbringend. Sind sie aber deswegen weniger wertvoll? Ich freue mich jeden Tag an der prächtigen Ent-

wicklung jeder einzelnen Darlehenskasse und der Gesamtbewegung, an ihrem zahlenmäßigen Aufschwung und ihrer materiellen Leistungsfähigkeit. In dieser Entwicklung der einzelnen Genossenschaften und der Gesamtbewegung sehe ich die Bestätigung dafür, daß sich unsere Darlehenskassen der sich stark entwickelten Wirtschaft in unseren Ländern und ihren größer gewordenen Bedürfnissen gewachsen zeigen. Wir müssen aber den Mut haben, nicht nur die Erfüllung der materiellen Aufgaben der Darlehenskassen anzustreben, sondern auch ihre geistigen und ethischen Ziele zu erreichen versuchen, die dem Menschen von heute zur Verwirklichung seines wahren Menschseins so dienlich und nützlich sind.

Die Grabstätte Pfarrer Trabers mit dem neuen Grabmal wird der Ort bleiben, wo wir immer wieder aufs neue an die Erfüllung unseres Auftrages erinnert werden und wo wir ihm das Gelöbnis ablegen, seinen Auftrag und das uns anvertraute Werk nicht nur nach der bequemer gewordenen Hälfte, sondern nach beiden Seiten ganz zu verwirklichen. So bleibe die Grabstätte Pfarrer Trabers für Sie, liebe Bevölkerung von Bichelsee, und für uns, sehr geschätzte Vertreter der schweizerischen Raiffeisenbewegung, eine Ehrfurcht und stete Dankbarkeit gebietende Stätte des ständigen Wachsens für uns Menschen und der uns anvertrauten Organisationen.

Sparen macht das Leben leichter

von Univ.-Prof. DDr. Rudolf Weiler

Nicht das Sparen an sich macht glücklich, sondern die Lebenseinstellung, etwas zu werden und zu leisten, die hinter dem Sparen steht. Das wußten schon die Alten, daß Sparsamkeit eine Tugend sei, eine lobenswerte Haltung des Menschen. Wie jede Tugend liege sie in der rechten Mitte zwischen Zuviel und Zuwenig. Sparen ist nicht Geiz, aber auch nicht Verschwendungssucht.

Das Sparen setzt das wirtschaftliche Schaffen voraus, ist ein Bestandteil echter wirtschaftlicher Haltung und Gesinnung des Menschen. Gut wirtschaften ist ein Gebot des menschlichen Lebens: dafür könnte ich als Theologe viele Beweise aus der Heiligen Schrift bringen. Denken wir nur an den Auftrag des Schöpfers an den Menschen, die Welt zu gestalten und sie zu unterwerfen. Wieviel Zeit und Kraft unseres Lebens steckt doch im Erwerbsleben. Es wäre ungerecht, zu denken, nach der Arbeit fängt erst das Leben an. Unser Leben gestaltet sich bereits in der Erwerbstätigkeit. Arbeit ist wesentlich auch Lebensentfaltung des Menschen, persönliches Wachsen und Reifen.

Als für die Gesamtheit der Wirtschaftsgesellschaft bedeutsam hat das Sparen auch seine soziale Seite und Verantwortung. Daher vom Standpunkt einer möglichst gleichmäßig wachsenden Volkswirtschaft ein paar Worte zum Sparvorgang in seiner sozialen Sicht: Es gibt unter den modernen Zaubern auch das, daß möglichst viel Geldausgaben den Konsum anregt und damit die Wirtschaft. Wenn sparen horten heißt, dem wirtschaftlichen Kreislauf Geld entziehen, stimmt das, besonders in Zeiten des Konjunkturverfalls. In Zeiten guter wirtschaftlicher Entwicklung wird aus der vermeintlichen Zauberformel ein Bumerang, denn die Flucht in kurzfristige Konsumgüter verhindert den Auf- und Ausbau volkswirtschaftlich wichtiger, längerfristiger Güterproduktion, insbesondere auch die Schaffung neuer und produktiverer Arbeitsplätze. Abgesehen davon, daß für Ziele des Gemeinwohls, für Ziele der Zu-

kunftssicherung und solche Aufgaben, die sich nicht unmittelbar in größerer Güterfülle bezahlt machen, wie bessere Bildung, kein Geld da ist. Wie der einzelne, kann auch ein Volk ohne Sparen und Investieren nicht reich werden.

Glück muß etwas Dauerhaftes sein, etwas, das das ganze Leben erfüllen kann. Schon die großen Denker der Menschheit lehrten uns, daß das wahre Glück des Menschen in ihm selbst zu suchen ist, indem er das wird und ist, was er sein soll. Ein vortrefflicher, ein guter Mensch, sagen sie. Ein solcher Mensch wäre aber kein ganzer, tauglicher Mensch, wollte er nicht auch seinen wirtschaftlichen Lebensauftrag erfüllen und bei der Gestaltung seines Berufs- und Erwerbslebens gut und vortrefflich sein.

So hängt das wirtschaftliche Schaffen sehr eng mit unserer Glückserfüllung zusammen. Nur nicht so materialistisch, wie es zunächst aussehen mag. Rechter Umgang mit dem Geld ist wirtschaftlich sehr wichtig. Damit ist Sparen aber auch ein Teil der Lebensgestaltung, ein Meilenstein auf dem Weg zum Glück.

Der Mensch wirtschaftet und spart um der Ziele willen, die er zu verwirklichen hat. Ein rechter, geordneter Mensch hat aber auch in seinen Zielen Ordnung, für die er lebt. So lehrt das Sparen auch, an Ziele zu denken. Die Ziele mögen dabei wechseln und wachsen. Wer aber sparen gelernt hat, hat viel für seinen Charakter gewonnen. Der Übergang vom reinen Zwecksparen ist bald gefunden, einen Sparschilling überhaupt anzulegen, der dann im Bedarfsfall größeren Spielraum läßt oder als Notgroschen dienen kann.

Wenn wir von Zielen des Sparens reden, müssen wir auch ein Ziel von eminenter Wichtigkeit nennen: die Vermögensbildung. Dazu ist Sparen immer noch der sicherste Weg. Erst dann ist der Spargedanke voll verwirklicht, wenn auch die Vermögensbildung breit gesehen wird. Das Wertpapiersparen sollte uns neben dem Buchsparen und Bausparen keine fremde Wissenschaft bleiben. Die Raiffeisenkasse will dazu Werber und Helfer in allen Fragen der Vermögensanlage und -gebarung sein und leistet damit einen unersetzlichen Beitrag für die sozialwirtschaftliche Bildung und für richtiges Sozialverhalten der Menschen im Hinblick auf das allgemeine Wohl. Die Raiffeisenkassen sind immer mit der Zeit gegangen, voll gerüstet wollen sie auch diese Aufgaben anpacken.

Wer ist glücklicher, wer sich selbst helfen kann oder wer warten muß, bis ihm geholfen wird? Hier gilt es, zur Selbsthilfe und Selbstverantwortung zu erziehen, hier gilt es, Starthilfe zu geben.

Österr. Genossenschaftsblatt

Eine schweizerische Agrarbank?

Im schweizerischen Zentralblatt der Milchproduzenten vom 24. Juni 1966 ist unter diesem Titel ein Artikel veröffentlicht worden. Der Berichterstatter gibt seiner Überraschung darüber Ausdruck, daß trotz des in der Schweiz so stark entwickelten Genossenschaftswesens bis heute noch keine landwirtschaftliche Genossenschaftsbank gegründet worden sei. Seines Erachtens wäre ein solches landwirtschaftliches Bankinstitut angesichts der technischen und strukturellen Entwicklung der schweiz. Landwirtschaft von großer Notwendigkeit. Über die Aufgaben, die diese Agrarbank zu erfüllen hätte, schweigt sich der Artikelschreiber aus, da die füh-

renden landwirtschaftlichen Gremien, die eine entsprechende Gründung vornehmen müßten, genauestens über die Aufgaben orientiert seien.

Offenbar hätte die Agrarbank einerseits Hypothekarkredite und andererseits Betriebskredite der bäuerlichen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Um der Landwirtschaft wirksam helfen zu können, müßten die Kredite und Darlehen zu günstigeren Konditionen gewährt werden, als dies die Banken tun, die heute der Bauernsamer die benötigten Fremdmittel zukommen lassen. Wenn die Agrarbank hierzu nicht in der Lage wäre, braucht sie auch nicht erst geschaffen zu werden, denn ein neues Bankinstitut, das die genau gleichen Aufgaben zu den genau gleichen Bedingungen erfüllt, nützt der schweizerischen Landwirtschaft herzlich wenig. Zusammenfassend wollen wir damit sagen, daß eine Agrarbank ihre Existenzberechtigung nur dann hat, wenn sie die bäuerlichen Bedürfnisse vorteilhafter zu befriedigen vermag.

Darin liegt nun aber die große Schwierigkeit, die Herr Hagmann in seinem Artikel im Zentralblatt der Milchproduzenten völlig übersehen hat. Vorteilhaftere Bedingungen heißt auch für die Agrarbank, daß sie von seiten der Einleger billigeres Geld bekommen muß. Kann sie es sich aber leisten, ihren allfälligen Kunden $\frac{1}{4}$ % oder gar $\frac{1}{2}$ % weniger für deren Einlagen zu vergüten? Die Bauern verstehen es im allgemeinen sehr gut, zu rechnen, und sie sind nicht die letzten, die für ihre Einlagen gerne Bruchteile eines Prozentes mehr entgegennehmen. Warum sollten sie also ihre Gelder bei einer neu zu gründenden Agrarbank anlegen, wenn sie dafür von bestehenden Instituten mehr erhalten? Auch andere als bäuerliche Kreise lassen sich nun einmal von diesem Ertragsdenken leiten, so daß die neu zu schaffende landwirtschaftliche Genossenschaftsbank unter diesem Aspekt sicher erhebliche Mühe hätte, die nun einmal notwendigen Einlagen zu bekommen.

Ein weiteres Problem stellt sich wie folgt: Im Bestreben, der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Hypothekensektor möglichst entgegenkommen zu können, wenden die heute bestehenden Hypothekarinstitutionen für Grundpfanddarlehen an die Landwirtschaft einen Satz an, der normalerweise $\frac{1}{4}$ % unter demjenigen für gewöhnliche Wohnbauten liegt. Dieser geringere Satz bedingt aber, daß die gleichen Banken den Ausgleich auf andern Gebieten, und sei es auch nur auf dem Hypothekarmarkt für Wohnbauten und gewerbliche Objekte, finden. Diese Möglichkeit stände der Agrarbank indessen nicht offen, da sie ihre Mittel entsprechend ihrer Zwecksetzung eben ausschließlich der Landwirtschaft zukommen lassen müßte. Infolgedessen hätte sie es außerordentlich schwierig, einen vernünftigen Rechnungsausgleich zu finden. Somit bliebe nur die Möglichkeit, daß staatliche Organisationen oder der Staat selber dieser neuen Bank mit verbilligten Mitteln unter die Arme greifen. Hiefür braucht aber kein neues Institut geschaffen zu werden, und außerdem wäre es angesichts der bedrohlichen Finanzlage des Bundes, vieler Kantone und vieler Gemeinden schwerlich zu verantworten, den schon bestehenden Subventionsberg noch mehr anzuhäufen.

Der Verfasser des Artikels streitet den Darlehenskassen die Rolle von Agrarinstitutionen insofern ab, als diesen Kassen vorweg lokale Bedeutung zukomme und sie vor allem kleinere Geschäfte tätigen würden, die für größere Banken nicht so interessant seien. Er fährt dann fort, daß eine gesamtschweizerische Agrarbank eng mit den Raiffeisenkassen zusammenarbeiten würde und ihnen damit noch größeren Aufschwung geben könnte. Dies hält er vor allem dann für möglich, wenn kleinere örtliche Kassen aufgehoben und zu einer Bezirkskasse vereinigt würden, die Niederlassung der Agrarbank würde. Das Ziel ist ganz klar: Man möchte auf dem Rücken schon bestehender Darlehenskassen auf möglichst leichte Art und Weise Filialen der neuen Agrarbank schaffen. Überdies gibt Herr Hagmann damit klar zu verstehen, daß ihm Sinn und Zweck der Darlehenskassen und damit der gesamten Raiff-

eisenorganisation nicht geläufig sind. Die zu einer Bezirkskasse vereinigten und gleichzeitig zur Filiale der Agrarbank gewordenen Darlehenskassen könnten gar nicht mehr weiterexistieren, und es wäre nicht einzusehen, wo da noch von einer Zusammenarbeit gesprochen werden könnte.

Die schweizerischen Darlehenskassen haben seit ihrer Schaffung der landwirtschaftlichen Bevölkerung große Dienste erwiesen und tun dies auch heute noch, sei es mit großen, sei es mit kleinern oder kleinsten Beträgen. Natürlich kann nicht jede Kasse gleich viele Mittel zur Verfügung stellen, aber alle sind doch bestrebt, der Landwirtschaft Gelder zu möglichst niedern Zinsen und möglichst ohne Spesen zur Verfügung zu stellen. Hinzu kommt eine Tatsache, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, nämlich die Kenntnis der persönlichen Verhältnisse der Kreditsuchenden. In dieser Beziehung hat die örtliche Darlehenskasse allen andern Bankinstituten gegenüber einen Vorsprung aufzuweisen. Der Bauer führt vielfach keine Bücher, nach denen sich seine Kreditwürdigkeit beurteilen ließe. Wie anders könnte die zweckmäßige Verwendung des aufgenommenen Kredites besser überwacht werden, als wenn der Geldgeber aus der Nähe den Schuldner in seiner Betriebsführung und seiner Lebensweise beobachten kann? Diese Tatsache vermöchte auch eine schweizerische Agrarbank nicht aus der Welt zu schaffen, und vor allem könnte sie diese Aufgabe nicht besser lösen. Der beste Beweis dafür, daß die Raiffeisenkassen die bäuerlichen Bedürfnisse zu befriedigen in der Lage waren und heute noch sind, liegt doch zweifelsohne darin, daß die bäuerliche Kreditnot seinerzeit Anlaß zur Gründung dieser Kassen gab und in unsern Tagen die Landwirte noch recht erhebliche Mitgliederkontingente stellen. Der Ruf nach einer schweizerischen Agrarbank kommt denn auch nicht von dieser Seite.

Der Hinweis auf die genossenschaftliche Zentralbank, das Bankinstitut des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, auf die Gewerbebank sowie die Migros-Bank dürfte insofern verfehlt sein, als diese Institute in einer Zeit der reichlich fließenden Mittel gegründet worden sind. Überdies war und ist deren Aufgabe nicht in erster Linie die Mittelbeschaffung zu möglichst günstigen Bedingungen.

Zusammenfassend ist deshalb festzuhalten, daß eine neu zu gründende Agrarbank ihre Absicht, nämlich die Vermittlung von zinsgünstigen Darlehen und Krediten an die Landwirtschaft, nur dann verwirklichen könnte, wenn sie ihrerseits billige Einlagen erhielte. Dazu sind aber auch die bäuerlichen Kreise nicht bereit, wenn ihnen anderswo Zinsvergütungen zugestanden werden, die $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ % höher sind. Staatliche Mittelzuschüsse für eine vorteilhafte Ausleihung an die Landwirtschaft sind wegen der angespannten finanziellen Lage der Gemeinwesen nicht möglich und insofern nicht gerechtfertigt, als die heute bestehenden Banken und insbesondere die Darlehenskassen die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu einem sehr großen Teil zu befriedigen vermögen.

Läßt sich die Gründung einer schweizerischen Agrarbank rein wirtschaftlich nicht rechtfertigen, so darf sicher hinter die angebliche Notwendigkeit eines derartigen Institutes ein Fragezeichen gesetzt werden. Es ist denn auch außerordentlich bedauerlich, daß von einer allgemeinen Notwendigkeit gesprochen, diese aber nicht begründet worden ist. Es wäre weder der Sache im allgemeinen noch der schweizerischen Landwirtschaft im besondern redlich und ehrlich gedient, wenn eine Agrarbank einzig und allein deshalb geschaffen würde, um darauf hinweisen zu können, daß auch die schweizerische Landwirtschaft ihre eigene Bankorganisation besitzt. Die Landwirtschaft profitiert bei der bestehenden Lösung in nicht unerheblichem Maße von der Zusammenarbeit mit den anderen Wirtschaftszweigen, auf deren Solidarität sie ohnehin in vermehrtem Maße angewiesen ist und die sie nicht so leichtfertig und ohne jeden Grund aufs Spiel setzen sollte.

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1964/65

Das von der Eidgenössischen Steuerverwaltung unter Mitwirkung der Eidgenössischen Finanzverwaltung bearbeitete Heft 395 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz vermittelt einen Überblick über Entwicklung und gegenwärtigen Stand der Haushalte unserer öffentlichen Körperschaften. Während für den Bund Voranschlag und Staatsrechnung jeweils einen umfassenden Einblick bieten, erschweren der uneinheitliche Aufbau sowie das zeitliche Auseinanderfallen in der Publikation der kantonalen und kommunalen Rechnungen den Über-

blick. Diese Lücke vermag das genannte Heft zu schließen. Die folgenden Hinweise beschränken sich auf die finanz- und volkswirtschaftlich bedeutsamen Gesamtübersichten sowie auf die kantonalen Haushalte.

1. Gesamtübersichten

a) Die seit einigen Jahren sich abzeichnende Zunahme des *Anteils der öffentlichen Ausgaben und der Steuereinnahmen am Volkseinkommen* ist auch im Jahre 1964 nicht zum Stillstand gekommen.

Jahr	Bruttosozialprodukt	Steuereinnahmen ¹		Ausgaben ²	
	Mia Fr.	Mia Fr.	% ²	Mia Fr.	% ²
1960	37,06	5,71	15,4	6,46	17,4
1961	41,49	6,38	15,4	7,63	18,4
1962	46,05	7,43	16,1	8,65	18,8
1963	50,37	7,91	15,7	9,92	19,7
1964	55,54	9,12	16,4	11,41	20,5

¹ Bund, Kantone und Gemeinden (ohne Ausgaben der Kirchgemeinden)

² in Prozent des Bruttosozialproduktes

Schon aus dieser Zusammenstellung erhellt, wie Einnahmen und Ausgaben unserer öffentlichen Körperschaften immer mehr auseinanderklaffen. Die Zuwachsrate der Ausgaben ist bedeutend größer als jene der Steuereinnahmen, und der Anteil

der öffentlichen Ausgaben am Bruttosozialprodukt hat bereits einen Fünftel überschritten.

b) Die Verteilung des gesamten *Steueraufkommens* auf die verschiedenen Steuerarten und die einzelnen Hoheitsträger geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Die Steuereinnahmen des Bundes, der Kantone und Gemeinden 1965 ³

Steuerarten	Bund Mio Fr.	Kantone Mio Fr.	Gemeinden Mio Fr.	Zusammen Mio Fr.	%
Einkommens- und Vermögenssteuern	818	2 305	2 210	5 333	56,4
Vermögensverkehrssteuern	281	194	35	510	5,4
Verbrauchssteuern, einschließlich Zölle	3 311	263	33	3 607	38,2
Zusammen	4 410	2 762	2 278	9 450	100,0
=	46,7 %	29,2 %	24,1 %	100 %	

³ Für die Kantone handelt es sich um provisorische Ergebnisse, für die Gemeinden um Schätzungen

Bei der Beurteilung ist zu beachten, daß 1965 ein sogenanntes *wehrsteuerschwaches Jahr* war, weshalb dem Bund relativ wenig Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern zufließen. Trotzdem liegt der Anteil dieser Steuerart an den gesamten Steuereinnahmen mit 56,4 % nur wenig unter dem Anteil des Vorjahres (57,2 %) und über jenem des letzten wehrsteuerschwachen Jahres 1963 (55,1 %). Die da und dort behauptete sukzessive Verschiebung der Steuerlasten auf die Verbrauchssteuern entbehrt somit jeder Grundlage. Die Auswirkungen der kalten Progression einerseits und die

Zollausfälle andererseits deuten eher darauf hin, daß sich das Verhältnis direkt-indirekte Steuern zugunsten der indirekten verschoben hat. Verglichen mit dem Ausland ist die Belastung durch die Verbrauchssteuern in der Schweiz ohnehin bescheiden.

c) Ausmaß und Gliederung der *Gesamtausgaben* von Bund, Kantonen und Gemeinden sind aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich. Es handelt sich um die Ergebnisse des Jahres 1964, da jene des Jahres 1965 noch nicht vorliegen.

Die Gesamtausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden 1964

Verwendungszweck	Bruttoausgaben			Gesamtausgaben nach Abzug von Doppelzählungen	
	Bund Mio Fr.	Kantone Mio Fr.	Gemeinden Mio Fr.	Mio Fr.	%
Zinsendienst	219	161	240	620	5,5
Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung	579	406	291	856	7,5
Domänen und Waldungen	—	26	69	94	0,8
Rechts- und Staatssicherheit	28	348	172	537	4,7
Militär	1 512	127	35	1 552	13,6
Erziehung, Bildung ⁴	194	941	724	1 566	13,7
Kirchenwesen ⁴	—	39	16	56	0,5
Straßen	780	1 426	556	1 838	16,1
Hochbau, Wasserbau	118	422	773	1 246	10,9
Volkswirtschaft	732	311	51	948	8,3
Gesundheitswesen ⁴	179	593	282	977	8,6
Armenfürsorge ⁴	—	124	144	221	1,9
Altersfürsorge ⁴	288	154	118	515	4,5
Übrige soziale Wohlfahrt	227	104	72	385	3,4
Zusammen	4 856	5 182	3 543	11 411	100,0

⁴ ohne Bauausgaben

Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben für sämtliche *Verwendungszwecke* (ausgenommen die Armenfürsorge) gestiegen. Die Verteilung auf die einzelnen Gruppen ist praktisch unverändert geblieben. Immerhin fällt auf, daß in einem Jahr bester Konjunktur die Ausgaben für die Altersfürsorge von 314 auf 515 Mio Fr. und jene für die übrige soziale Wohlfahrt von 234 auf 385 Mio Fr. gestiegen sind. Ihr Anteil beträgt nunmehr 4,5 % (im Vorjahr 3,2 %) bzw. 3,4 % (im Vorjahr 2,4 %). Die Zusammenstellung zeigt ferner, wie sich die verschiedenen Gebietskörperschaften unseres Bundesstaates in die öffentlichen Aufgaben teilen. So stehen im Bund die Militärausgaben mit Abstand an der Spitze. Die entsprechenden Ausgaben der Kantone und Gemeinden sind minim. Dafür nehmen sich diese in stärkerem Maße der Erziehung und Bildung, des Gesundheitswesens und der Armen-

fürsorge an. Im übrigen gibt die Statistik nach wie vor kein zutreffendes Bild, weil die Bauausgaben, beispielsweise für Schulhäuser oder Spitäler, nicht in der Gruppe 'Erziehung und Bildung' bzw. 'Gesundheitswesen' erscheinen, sondern unter Hochbau ausgewiesen werden. Auch dürfen die Bruttoausgaben nicht darüber hinwegtäuschen, daß zum Teil andere Körperschaften einen Teil – vielleicht sogar den größten Teil – der Finanzierung bestreiten. Beispielsweise erscheinen die Ausgaben für den Nationalstraßenbau in den Rechnungen der Kantone. Die Finanzierung erfolgt jedoch zum größten Teil aus dem Benzinollanteil, also aus Rückvergütungen des Bundes.

2. Die kantonalen Haushalte

a) Die Gliederung der *Ausgaben nach Arten* zeigt folgendes Bild:

Ausgabenart	1946		1963		1964	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Zinsendienst	82,8	7,1	144,0	3,2	160,7	3,1
Behörden und Staatspersonal	295,5	25,4	890,1	19,8	994,3	19,2
Lehrpersonal	118,4	10,2	475,4	10,6	542,1	10,5
Beiträge	344,0	29,5	988,0	22,0	1 198,1	23,1
Gemeindeanteile	9,8	0,8	64,9	1,4	70,1	1,3
Übrige (Sachausgaben usw.)	314,8	27,0	1 930,8	43,0	2 216,2	42,8
Zusammen	1 165,3	100,0	4 493,2	100,0	5 181,5	100,0

Die Übersicht vermag lediglich lang- und kürzerfristige Entwicklungstendenzen anzudeuten. Man muß sich bewußt sein, daß *von Kanton zu Kanton recht beträchtliche Unterschiede* bestehen. Die große Streuung geht aus den Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung hervor. Im gesamtschweizerischen Durchschnitt belaufen sich die kantonalen Ausgaben pro Einwohner auf 882 Franken. Die höchste Kopfquote entfällt mit 1627 Franken auf den Kanton Baselstadt, die tiefste mit 422 Franken auf den Kanton Appenzell-AR. Für Behörden und Personal werden im gesamtschweizerischen Durchschnitt 169 Franken pro Kopf der Bevölkerung ausgegeben. Im Kanton Baselstadt beträgt diese Quote

445 Franken, in Genf 384 Franken, im Kanton Schwyz jedoch bloß 72 Franken und in Nidwalden 79 Franken. Besonders deutlich werden die Unterschiede bei den Ausgaben für die Lehrbesoldungen sichtbar, wo jene Kantone, die keine Hochschule führen oder (und) einen großen Teil dieser Lasten auf die Gemeinden abwälzen, die kleinsten Kopfquoten aufweisen. Im Durchschnitt aller Kantone wurden für das Lehrpersonal 92 Franken pro Einwohner ausgegeben, in Baselstadt 195 Franken, in St. Gallen 16 Franken und in Obwalden bloß 3 Franken.

b) Die *Gliederung der Einnahmen* geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Quelle	1946		1963		1964	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Vermögensertrag	192,8	16,7	402,2	9,0	434,0	8,8
Kantonale Steuern	519,4	44,9	2 310,4	52,0	2 495,0	50,8
Regalien	16,7	1,4	36,1	0,8	34,2	0,7
Patentabgaben	14,3	1,2	24,6	0,5	25,8	0,5
Gebühren	47,2	4,1	171,2	3,9	180,2	3,7
Kostenbeiträge	10,4	0,9	38,2	0,9	48,9	1,0
Anteile an Bundeseinnahmen	115,3	10,0	221,1	5,0	257,7	5,3
Rückvergütungen des Bundes	29,3	2,5	646,1	14,6	740,1	15,1
Bundesbeiträge	127,9	11,0	336,1	7,6	392,4	8,0
Beiträge der Gemeinden	26,2	2,3	127,6	2,9	162,0	3,3
Übrige	58,0	5,0	125,7	2,8	135,9	2,8
Zusammen	1 157,5	100,0	4 439,3	100,0	4 906,2	100,0

Auch für diese Übersicht gilt die oben gemachte Feststellung, daß sie lediglich Entwicklungstendenzen anzudeuten vermag. Bemerkenswert ist der hohe Anteil der kantonalen Steuern und jener der Rückvergütungen des Bundes. Diese betreffen zur Hauptsache den Nationalstraßenbau, für den die Kantone im Jahre 1964 nicht weniger als 644 Mio Fr. rückvergütet erhielten. Die Bedeutung der einzelnen Einnahmequellen ist in den Kantonen wiederum recht unterschiedlich. Während die kantonalen Steuern in Basel 73 % der Einnahmen ausmachen, liegt dieser Anteil in Obwalden bei 16 %. Dafür stehen hier die Bundesbeiträge mit 31 % zu Buch, in Basel jedoch nur mit 1 %.

c) Die Verschlechterung der *Finanzlage* kommt u. a. in den Rechnungsabschlüssen sowie in der wachsenden Verschuldung zum Ausdruck. Die *Verwaltungsrechnungen* der Kantone schlossen in den letzten Jahren wie folgt ab:

Jahr	Überschuß der Einnahmen (+) bzw. der Ausgaben (-) in 1000 Fr.
1961	+ 138 358
1962	+ 98 190
1963	+ 47 584
1964	— 55 837
1965 (prov.)	— 63 148
1966 (Voranschlag)	— 181 581

Die festen *Schulden* wurden im Jahre 1961 noch mit insgesamt 2,9 Mia Fr. ausgewiesen. Sie stiegen bis Ende 1964 sukzessive auf 3,6 Mia Fr. Berücksichtigt man ferner, daß die Verschuldung der Städte ungefähr im gleichen Ausmaß zugenommen hat, so wird deutlich, welch *starke inflatorische Effekte* vom Verhalten der öffentlichen Hand in den letzten Jahren ausgegangen sind. Die Forderung nach *konjunkturgerechtem Verhalten* ist diesmal nicht aus der Luft gegriffen. Sie wird je länger je dringender.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Eine unverändert günstige Entwicklung, ja teilweise verstärkte Expansionstendenzen sind weiterhin die Kennzeichen der schweizerischen Wirtschaftslage. Diese Erscheinungen sind besonders im Außenhandel einmal mehr durch ausgeprägt hohe Erfolgszahlen zu erblicken. Im Monat September z. B. bezifferte sich die Einfuhr auf 1472 Mio und die Ausfuhr auf 1247 Mio. Solche Summen in einem Monat sind bisher in der Geschichte unseres Landes nur einmal leicht übertroffen worden. Von besonderem Interesse aber erscheint uns die Tatsache, daß sich in letzter Zeit eine bedeutungsvolle Wendung in dem Sinne abzuzeichnen begann, indem die Einfuhren im Gegensatz zu den ersten Monaten dieses Jahres stärker zugenommen haben als die Ausfuhren, betrug doch die Zunahme ersterer im September 12,2 %, jene bei der Ausfuhr aber nur noch 9,6 %. In den ersten Monaten dieses Jahres war die Entwicklung umgekehrt, indem die Importe prozentual weniger stiegen als die Exporte. Die Folge dieser Entwicklung ist, daß das Defizit der Handelsbilanz wieder steigende Richtung eingeschlagen hat, indem es im August mit 365 Mio um 12 und im September mit 225 Mio um 50 Mio größer ausgefallen ist als im Vorjahre. Für die ersten 9 Monate 1966 ergibt sich nun noch ein Defizit von 2303 Mio, gegen ein solches von 2573 im gleichen Zeitraum 1965.

Wenn die Einfuhren von Rohstoffen und Halbfabrikaten in den letzten Monaten besonders hohe Ziffern erreichten oder respektable Zunahmen aufweisen konnten, darf daraus wohl geschlossen werden, daß wieder vermehrte Lager geäuft und die Auftragsbestände und Beschäftigungsaussichten günstig beurteilt werden.

Es ist bemerkenswert, daß trotz der günstigen Export- und Beschäftigungslage der Bestand an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften in unserem Lande Ende August dieses Jahres noch 648 500 betrug, gegen 676 300 im Jahre zuvor. Daraus ergibt sich ein Rückgang von 27 800 oder 4,1 %, so daß die im Bundesratsbeschluß vorgesehene Herabsetzung des Bestandes um 5 % bis Ende Februar 1967 schon im August 1966 nahezu erreicht worden ist. Bundespräsident Schaffner erklärte dazu: «Anlaß zu besonderer Befriedigung darf sein, daß die Produktivität der Wirtschaft nicht nachteilig beeinflusst wurde.» Allerdings ist festzuhalten, daß im Monat September gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres erstmals wieder eine Zunahme der Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen an ausländische Arbeitskräfte um 3191 eingetreten ist, was aber nicht hindert, daß die dieses Jahr neu erteilten Bewilligungen noch um 32 000 oder fast 10 % geringer waren als in der gleichen Periode des Vorjahres. So ist es nicht überraschend, daß der inländische Arbeitsmarkt vollständig «ausgetrocknet» ist, indem schon seit mehr als Jahresfrist nur ca. 100 arbeitslose Stellensuchende, aber fast ständig an die 5000 offene Stellen gemeldet werden.

Über die Preisentwicklung kann – vorläufig wenigstens – Erfreuliches berichtet werden, indem der Großhandelspreisindex im September auf dem gleichen Stand von 103 Punkten verharrte wie schon im Monat August. Auch die Konsumentenpreise sind nur ganz minim um 0,1 % auf 225,9 gestiegen. Gegenüber dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich demgemäß noch eine Erhöhung von 4,1 %, während diese vor Monatsfrist noch höher, nämlich mit 4,3 %, angegeben wurde.

Die Fiskaleinnahmen des Bundes in den ersten neun Monaten dieses Jahres erreichten die hohe Summe von 3864 Mio, während die Röherrträge im gleichen Zeitraum des Vorjahres 3336 Mio, also über 500 Mio geringer waren. Auch im ebenfalls wehrsteuerstarken Jahre 1964 betrugen diese Einnahmen erst 3392 Millionen Franken. Andererseits sind die Ausgaben des Bundes in den ersten drei Quartalen dieses Jahres um 408 auf 3418 Mio und die Gesamteinnahmen von 3649 auf 4174 Mio ge-

stiegen. Hiezu wird ergänzend gemeldet: «Dazu ist allerdings ausdrücklich festzustellen, daß diese Ergebnisse keine endgültigen Schlüsse auf das Endergebnis von 1966 erlauben.» Der Bürger und Steuerzahler nimmt hievon gebührend Kenntnis, hat aber doch die – vielleicht ketzerische – Auffassung, daß diese Ergebnisse als erfreulich bewertet werden dürfen und ihn doch etwas zuversichtlicher stimmen könnten als die betont pessimistischen, die Aussichten und Finanzlage der Eidgenossenschaft so dunkel malenden Betrachtungen zur Budgetlage des Bundes für 1967.

Ein Blick auf die Verhältnisse am *Geld- und Kapitalmarkt* führt zur Feststellung, daß in den letzten Wochen und Monaten wieder vermehrt Verknappungserscheinungen zum Durchbruch gekommen sind. Gründe dafür sind die bereits wiederholt vermerkten massiven Ansprüche der öffentlichen Hand, welche eine hohe inländische Kapitalnachfrage bewirken, aber auch die weit höheren Zinssätze des Auslandes, welche immer wieder zu Kapitalanlagen im Ausland verlocken. Bekanntlich sind für Anleihen erstklassiger ausländischer Staaten, großer Industriekonzerne usw. Zinssätze von 6–7 % an der Tagesordnung. Ohne daß seitens der Schweizer Banken für solche Anleihen eine direkte Werbeaktion unternommen worden wäre, sind in den letzten Jahren große Beträge in- und ausländischer Gelder in solche Emissionen verlegt worden; sie haben auch wesentlich zu den Verknappungserscheinungen an unseren Märkten beigetragen.

Nun ist vor einigen Wochen in der Schweiz ein ‚Bankenkonsortium für internationale Anleihen‘ gebildet worden, dessen Zweck es ist, sich zusammen mit ausländischen Instituten an der Emission ausgewählter, internationaler und auf fremde Währung lautender Anleihen zu beteiligen. Aber solche Beteiligungen sind der im Bankengesetz vorgeschriebenen behördlichen Genehmigung unterstellt, so daß erwartet werden darf, daß die mit solchen Emissionen verbundenen Kapitalexperte besser auf die Bedürfnisse und Verhältnisse am inländischen Geldmarkt abgestimmt, gelenkt und kanalisiert werden können.

Kennzeichen für die obgenannten Verknappungserscheinungen am Geldmarkt und die damit einhergehende Versteifung der Zinssätze ist die Tatsache, daß auf dem Markt ein erhöhter Verkaufsdruck für eidgenössische Obligationen zu beobachten ist. Dieser hatte zur Folge, daß deren Durchschnittsrendite fast kontinuierlich ansteigt und Ende Oktober bereits 4,36 % erreichte, nachdem sie noch zu Beginn dieses Jahres mit 3,98 % berechnet worden war. Aber auch die Ertragsverhältnisse der kantonalen Anleihen haben eine ähnliche Richtung eingeschlagen, ist doch deren Durchschnittsertrag erstmals seit vielen Jahren auf über 5 % gestiegen (genau 5,03 %), während es zu Jahresbeginn noch 4,58 % waren.

Eine gleiche Tendenz ist auch daraus abzulesen, daß verschiedene erstklassige Anleihen zwar als überzeichnet oder voll gedeckt gemeldet wurden, aber schon kurz nach ihrer Auflage unter den Emissionskurs gefallen sind. Dazu kommt die Meldung, daß die erste Anleihe einer größeren öffentlichen Körperschaft (Stadt Genf), die zum Zinssatz von 5¼ % begeben wurde, trotzdem aber mit einem Mißerfolg abschloß, so daß die übernehmenden Banken mit mehreren Millionen Franken dieser Anleihe «hängengeblieben» sind.

In Würdigung all dieser Umstände und zur Schonung des Emissionsmarktes hat wohl der Bund kürzlich seine Kapitalbedürfnisse vorerst nicht durch die Ausgabe einer öffentlichen Anleihe zu befriedigen gesucht, sondern durch die Placierung mittelfristiger, zu 4½ % verzinslicher Kassascheine bei den Banken.

In diesem Zusammenhange weisen wir auf eine dieser Tage erschienene Zeitungsmeldung hin, die besagte, daß, «wenn nicht alle Zeichen trügen», die Großbanken (und Kantonalbanken) spätestens auf Neujahr zur Ausgabe von 5 % igen Kassasobligationen übergehen dürften, was dann fast zwangsläufig viele Lokalbanken zur Erhöhung ihrer Zinsvergü-

tung für Obligationen auf 5¼ % veranlassen würde. Daß analoge Anpassungen dann auch in der Verzinsung der Spareinlagen folgen würden, ist leicht verständlich.

Aus den oben geschilderten Verhältnissen geht hervor, wie wichtig es ist, daß im Rahmen des Kreditbeschlusses die Emissionskontrolle eingeführt worden ist, welche bewirken soll, daß die anleihensuchenden Geldnehmer ihre Ansprüche und Bedürfnisse anmelden sollen und daß die zuständige Kommission die nachgesuchten Beträge rationiert bzw. ihre Auflage staffelt. Die Erfahrungen zeigen zwar, daß auch eine Beschränkung der Gesuche eine Überforderung des Marktes nicht unbedingt ausschließen kann.

Zeichen der Mittelknappheit und großen Nachfrage sind auch die öfters in der Presse erscheinenden Inserate und Gesuche für die Placierung von Hypotheken, wie z. B. 7 % für Hypothek auf Mehrfamilienhaus in Industriegebiet, oder 8 % für eine 2. Hypothek innerhalb von 60 % des Verkehrswertes; solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

Zu den mannigfachen Ursachen für den Kapitalmangel und den Zinsauftrieb in der Schweiz ist auch der Umstand zu nennen, daß unsere Exportindustrie in den letzten Jahren für ihre Exportaufträge den ausländischen Käufern Zahlungsfristen bis zu 10 Jahren einräumen mußte, ihrerseits aber die im Ausland bezogenen Rohstoffe und Halbfabrikate per Kassa oder innerhalb 3 Monaten bezahlen muß. Das hat zur Folge, daß die Bankkredite beansprucht, also immobilisiert werden und so zur Verengung des Kapitalmarktes beitragen.

Wenn wir aus den geschilderten Bewegungen und Tendenzen eine Schlußfolgerung ziehen wollen, dann muß sie dahin lauten, daß die Lage erneut labil und unsicher geworden ist, daß verschiedene Sätze in Bewegung geraten sind und daß die «Stabilisierung auf hohem Niveau» vielleicht doch noch weiter entfernt ist, als noch vor kurzem angenommen wurde. Unter diesen Umständen empfehlen wir den *Raiffeisenkassen*, zumal wir uns dem Jahresende nähern und auf diesen Zeitpunkt die Zinssätze neu festgelegt werden müssen, in ihren Konditionen bei der Hauptgruppe der Einlagen (Sparkasse) Änderungen vor Neujahr nicht mehr vorzunehmen und für Obligationen 4¾ %, höchstens 5 % zu vergüten. Auf der Schuldnerseite muß die Erhöhung auf 4½ %, sofern eine solche nicht bereits beschlossen und eingeführt ist, auf anfangs Januar 1967 in Kraft treten; neue Geschäfte aber sollen schon jetzt nicht mehr unter 4¾ % bewilligt werden.

J. E.

Einsparungen vor zusätzlichen Steuern

An der 79. ordentlichen Generalversammlung der Metallwaren Holding AG, Zug, gab *Verwaltungspräsident Karl Weber* dem Unbehagen Ausdruck, das die von der Expertenkommission Jöhr entworfene *langfristige Ausgabenprognose* in weiten Kreisen der Wirtschaft ausgelöst hat. Er stellte dazu fest:

«Mit einiger Enttäuschung nahm man die jüngst veröffentlichten Empfehlungen der vom Bundesrat eingesetzten *Kommission Jöhr* zur Kenntnis, die darin gipfeln, dem Staat noch vermehrte Einnahmen auf dem Weg der Besteuerung zu verschaffen. Will man einerseits die durch einschneidende Bundesbeschlüsse ohnehin stark betroffene und in ihrer Entwicklung gehemmte Wirtschaft noch mehr be-

lasten und mutet man andererseits dem Staat wirklich nicht zu, auch in seinem Kompetenzbereich Sparmaßnahmen durchzuführen? War die fehlende psychologische Unterstützung der konjunkturpolitischen Bestrebungen durch den Staat schon seit jeher zu bedauern, so kommt die heutige Situation einer unverhohlenen Resignation gleich. Auf jeden Fall müßte *von seiten der Privatwirtschaft jede neue Steuer oder Steuererhöhung abgelehnt und bekämpft werden, bevor nicht die öffentliche Hand ihre Bereitschaft zum Sparen auf allen Sektoren wirksam bekundet hat*. Abgesehen davon, daß die Ausgabenstruktur niemals derart unelastisch sein kann, wie es nach dem Jöhr-Bericht scheinen möchte, sollten wir nicht übersehen, daß Steuererhöhungen die Gefahr in sich tragen, den individuellen Leistungswillen der Steuerpflichtigen zu schwächen. Vergessen wir schließlich nicht, daß der Reichtum eines Landes in erster Linie auf den menschlichen Qualitäten seiner Einwohner, auf deren Wissen und Können sowie auf ihrem Willen zur Arbeit und zur Sparsamkeit beruht.»

Säen mußt du ...!

Überlegungen zur Zeit des Erntedanks

Als der junge Bauer das breite Ungetüm des Mähdreschers zum letztenmal auf dem Ackerrain wendete und die Welle der zufassenden Spangen langsam auslief und stillstand, fiel ihm wieder ein altes Lesebuchgedicht ein, das ihn als Buben einst besonders beeindruckt hatte. Er wußte nicht mehr das ganze Gedicht, noch weniger den Namen des Dichters selber. Doch zwei Zeilen waren ihm haften geblieben:

«... Säen mußt du,
willst du ernten!»

Heute wollte er fast darüber lächeln. Eigentlich eine Binsenwahrheit, über die man kein Wort zu verlieren brauchte! Damals aber – er fühlte es heute in der Erinnerung wieder – war ihm dies wie eine magische Formel, wie ein Zauberwort aufgegangen: «Säen mußt du ...!» Wer säte, erwarb sich Anwartschaft auf Ernte; wer säte, stieß das Tor der Zukunft auf; wer säte, der verwandelte die Welt! – – –

Seit jener ersten Erfahrung des Zauberwortes ‚Säen‘ waren für den jungen Menschen, der jetzt hoch auf dem Mähdrescher thronte, die entscheidenden Jahrzehnte seines Lebens vergangen. Er hatte indessen viel und oft ganz anderes gelesen und gesehen als die simple Aufforderung zu säen, damit man einst auch ernten dürfe: Was muß ich tun, um mühelos zu einem Ertrag zu kommen – wie kann ich ernten, ohne zu säen –, hat Arbeit überhaupt noch einen Sinn? ...

Seit das Menschengeschlecht diese Erde besaß, war die Sorge um Nahrung, Überleben und Zukunft sein unabweisbarer Begleiter. In dieser steten Mühe verbrauchte er den Überschwang seiner Jugend und die letzte Lebenskraft des Alters und sank mit einem Lächeln der Erfüllung oder einem bitteren Eingeständnis letzter Vergeblichkeit wieder in das große Schweigen zurück. So war es in den grauen Epochen vor aller Geschichte, so geschah es in der alten Zeit, die nur Schwärmer die «gute» nennen – so ist es gestern und heute.

Erst ein Menschenalter ist vorüber, seit der Bauer noch mit eigener Hand säte, den weißen Säeschurz mit den goldenen Saatkörnern auf dem Arm, und Schritt Wurf! Schritt Wurf! den Samen auf den Acker streute. Sicherlich stand er damals unbewußt noch dem Geheimnis der Aussaat näher als

heute, mit der er stellvertretend an der göttlichen Schöpferkraft teilnahm, neues Leben aus dem schlafenden Keim zu wecken. Je nach der Einstellung des heutigen jungen Menschen wird ihm jene Aussaat mit der Hand romantisch oder unrentabel erscheinen, verlorenes Glück oder endlich überwundene Mühseligkeit – die kühle Tatsache bleibt, daß das Bild des Säckmanns, wie es durch alle Zeiten vor uns galt, unwiderruflich versunken ist. Der Vorgang der Aussaat ist unpersönlich, maschinell – etwas zynisch könnte man sagen: seelenlos geworden.

Aber ändert sich darum das Wunder des keimenden Kornes, die Abhängigkeit allen Gedeihens von Sonne, Regen und Wärme, die Anheimgabe jeglicher Aussaat an jenen unwägbaren Segen, der sich nicht zwingen, vielleicht aber erbitten läßt?

Der denkende Menschenverstand ist fortgeschritten. Wie aus der Bodenhaue der Holzpflug und aus diesem der mehrscharige Motorpflug wurden, so hat endlich auch die Maschine die säende Menschenhand ersetzt und verdrängt. Ein Vorgang, der nicht weiter des Erwähnens wert wäre, griffe er nicht tief in uralte Lebensvorstellungen ein, nach denen die Aussaat etwas Unabdingbares sei, um einst den Segen der Ernte einzuheimsen. Denn unwillkürlich schiebt sich neben die Vorstellung der säenden Maschine die Auffassung, daß auch Pflanze und Frucht etwas «Machbares» seien – wie die künstliche Faser, die Konserve, die farbigen Äpfel aus Marzipan. Man bediene sich des Katalysators «Erde», beschicke ihn mit Samen, schalte klug auf Sonne und Regen und kalkuliere gewinnbringend das Produkt voraus! Man rechne, plane, schalte, man ersetze Aussaat durch «Beschickung mit Samen» und Ernte durch «Ertrag»! Und sobald wir soweit sein werden, radar-fern-gesteuerte Saat- und Erntemaschinen zu besitzen, kann alles von zentralen Befehlsthürmen aus gelenkt werden – und die Nahrungsfabrik «Land» ist Wirklichkeit.

An dieser Stelle fällt mir eine Episode aus dem Leben des großen Chemikers und Vaters der modernen Landwirtschaft, Justus von Liebig, ein. Er hatte nach unzähligen Versuchen erforscht, daß das Wachstum der Pflanzen neben Wasserstoff und Kohlenstoff, die ausreichend in der Luft vorhanden waren, noch von den Mineralstoffen Kali, Phosphor und Kalk im Boden abhängig sei. Er baute seine «Mineraltheorie» auf und behauptete nun, mit Rezepten für die künstliche Beigabe dieser Stoffe das Pflanzenwachstum beliebig lenken und steigern zu können. Besonders in England, dessen Boden durch rücksichtslosen Raubbau von den Großgrundbesitzern nun erschöpft und verarmt geworden war, fand Liebig bei seinen Vorträgen Aufnahme wie ein Fürst. Man befolgte seine «Rezepte», doch der Erfolg blieb aus. Liebig erlebte bittere Jahre heftiger Angriffe als Betrüger und Scharlatan, bis er nach mühevoller Forschung entdeckt hatte, daß erst jenes Mineralelement, das am geringsten im Boden vorhanden war, über die Pflanze und ihr Wachstum entschied. Sank dieses unter die Bedarfsgrenze der Pflanze, dann darbt sie. Erst diese Erkenntnis führte den Forscher einen Schritt weiter.

Am Ende seines unerhört erfolgreichen Lebens gestand Justus von Liebig: «Ich hatte mich an der Weisheit des Schöpfers versündigt und dafür meine gerechte Strafe empfangen. Ich wollte sein Werk verbessern, und in meiner Blindheit glaubte ich, daß in der wundervollen Kette von Gesetzen, welche das Leben an die Oberfläche der Erde fesseln und immer frisch erhalten, ein Glied vergessen sei, das der schwache, ohnmächtige Mensch ersetzen müsse!» Der große Forscher, der Europas Landwirtschaft aus den Perioden zwischen Hunger und Mißernten, die im Mittelalter jeden raschen Aufstieg lähmten, auf den heutigen Stand der höchsten Leistungsfähigkeit führte, fand am Ende seiner Tage die größte Einsicht seines Lebens. . .

Der junge Bauer wendet das breite Ungetüm des Mähreschers auf die Straße hinaus. Die Säcke goldener Frucht stehen gebündelt auf dem Acker.

Er darf glücklich des Segens sein. Die säende Hand ist ihm schon fremd. Aber dient er nicht auch hinter der Maschine der Schöpferkraft Gottes, die ihn heute segnete für seine Mühe und das Vertrauen? Und so gesehen, gewinnt die Arbeit neuen Sinn, wandelt sich Ernte in Segen, der erst wahrhaft sein wird und das Glück des Lebens schenkt, wenn das Herz sich mit dem Wertvollsten füllt – dem Dank!

Lang ist jener unbekannte Dichter tot. Aber die Wahrheit seiner Worte bleibt bestehen: «Säen mußt du, willst du ernten, nur die fleißige Hand wird ruh'n!»

Franz Braumann

In der Nummer vom 4. November 1966 lesen wir im 'Zürcher Bauer' diese beiden Artikel:

Großbank steigt ins Kleinkreditgeschäft

Als erste unter den schweizerischen Großbanken wird die Schweizerische Volksbank den Geschäftszweig des Kleinkredits in wesentlichem Maße ausbauen. Wie Generaldirektor Arnold Voegelin an einer Pressekonferenz in Bern erklärte, ist unter Kleinkredit die Gewährung von Kredit bis zu 10 000 Franken zu verstehen. Vorgesehen sind standardisierte, nach einheitlichen Richtlinien konzipierte Konsumkredite, die mit wenig Formalitäten und in der kürzesten Zeit ausbezahlt werden. Dem Kleinkreditkunden erwachsen aus dieser Kreditnahme Auslagen von 8–12 Prozent des erwähnten Betrages.

An der Pressekonferenz wurde von einzelnen Journalisten gegen diesen neuen Geschäftszweig eingewendet, daß mit der Aufblähung des Konsumkredits den Bemühungen um die Erhaltung des Geldwertes entgegengearbeitet werde. Generaldirektor Voegelin hielt dem entgegen, daß diese Art von Kreditgewährung zum großen Teil lediglich eine Änderung des Gläubigers bewirke, daß an die Stelle des Lieferanten oder Detaillisten, die ja alles Interesse an einer verkürzten Zahlungsfrist haben, die Bank trete. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß es an der Zeit sei, die zu 20 und mehr Prozent gewährten Kredite dubioser Kleinbanken unmöglich zu machen.

Vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt aus äußerte sich sodann Prof. Dr. P. Stocker zum Thema Kleinkredit. Er bestätigte, daß die heutigen vielfältigen Formen der Konsumkreditgewährung, aber auch die Leichtigkeit der Kreditaufnahme die Verschuldung des modernen Käufers und Verbrauchers stark erleichtere. Die schweizerische Situation sei jedoch in dieser Beziehung sehr günstig: Während in den USA der Verschuldungsgrad auf zirka 3000 Franken pro Kopf der erwerbstätigen Bevölkerung geschätzt werde, dürften sich die entsprechenden Werte in Europa zwischen 250 und 600 Franken bewegen. Dabei liegt die Schweiz zusammen mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden am unteren Ende der Skala.

sp.

Führe uns nicht in Versuchung!

Es ist sicher kein Zufall, sondern eine tiefe Erfahrung und ein Wissen um die Schwachheit und Begrenztheit des Menschen, daß die Bitte, vor der Versuchung bewahrt zu werden, an zentraler Stelle in der Bibel steht. In unserer Gegenwart hat man aber guten Grund zur Annahme, daß die Genußfreude und die Geschäftstüchtigkeit vieler Menschen die Bibelkenntnisse und die Befolgung uralter Gebote und Weisungen verdrängt haben. Statt altem und bewährtem Rat zu folgen, macht sich die heutige Welt in erster Linie die Psychologie zunutze,

um des Menschen Seele und heimliche Traumgefühle auszuloten, Wünsche zu wecken und Bedürfnisse zu suggerieren. Die Schaffung des neuen Menschen ist in vollem Gange. Der frühere Mensch begriff sich als: «Ich denke, also bin ich!» Heute ist das Denken, das über den Alltag hinausreicht, nicht mehr besonders gefragt, und es wird nur noch von wenigen Einzelgängern betrieben. Es ist darum kaum eine Übertreibung, den Menschen der Wohlstandsgesellschaft in erster Linie als ein Wesen zu definieren, das konsumiert und genießt.

In der vorangehenden Pressemitteilung haben wir es nun schwarz auf weiß, daß eine Großbank ins Kleinkreditgeschäft einsteigt. – Weitere werden folgen, das steht außer jedem Zweifel. Bekanntlich handelt es sich dabei nicht um eine neue Einrichtung; das Kleinkreditwesen zu horrenden Zinsen floriert; und gewisse Institute werden ja auch nicht müde, ihre Dienste anzupreisen. Wenn nun eine Konkurrenz auftritt, so mag das seine guten Seiten haben und Auswüchsen, die man mit 'Wucher' zu bezeichnen pflegt, entgegenwirken. Diese korrektive Funktion bringt indessen unausbleibliche Folgen mit sich. – Das Kleinkreditgeschäft wird zwangsläufig populär und attraktiv gemacht. Bald werden die heimlichen Verführer – wie wir die bezahlte Werbung, nicht immer zu Unrecht, bezeichnen – sich auch auf diese Pfründe stürzen und dem Publikum in salbungsvollen Worten das 'Leben auf Kredit' schmackhaft machen. Dem Herrn X und dem Fräulein Y wird eingeredet, was sie sich – dank Konsum- und Gebrauchsgüterrecht – alles leisten können (obwohl sie es sich effektiv nicht leisten können).

Wie einbarer Hohn nimmt sich in der vorangehenden Mitteilung die professorale Bestätigung aus, daß die Erleichterung der Kreditaufnahme die Verschuldung des modernen Käufers und Verbrauchers erleichtere. Die Situation sei zwar in dieser Beziehung in unserem Lande noch günstig. . . . Muß das anders werden? Ist es unerlässlich, dem amerikanischen Beispiel blindlings nachzueifern, um ohne Not irregeleitete und schwache, konsum- und geltungs-süchtige Menschen zuerst in Versuchung und hierauf in ein Abhängigkeitsverhältnis zu führen, das zum schlimmen Ende aus freien Leuten ein Volk von unfreien Genießern macht? Führe uns nicht in Versuchung!

-m.

Konjunkturdämpfung – Abzahlungskredit

In einem rot aufleuchtenden Prospekt, der in die Haushaltungen überall im Lande verschickt wurde, ist kürzlich von einer Großbank für die Finanzierung des Konsumkredits geworben worden. Es mutet doch eigenartig an, daß ausgerechnet jetzt, wo allgemein die Bevölkerung zum Maßhalten aufgefordert wird, ja wo staatliche Maßnahmen geprüft und eingeführt werden sollen, die Investitionstätigkeit abubremsen um die Konjunkturüberhitzung in Schach halten und der Geldentwertung steuern zu können, eine führende Großbank «durch vorteilhaftes Finanzieren» das Ausgeben, d. h. das Anschaffen von Gütern aller Art, erleichtern will. Wohl heißt es in dem Prospekt, daß der Slogan der Amerikaner «Genieße heute, bezahle morgen» für die solide Schweizer Mentalität nicht im selben Maße gelte. Nur wer *dringende* Zahlungen leisten müsse, z. B. für die Anschaffung von . . . «Fernsehapparat», . . . «Campingausrüstung», für den sei der persönliche Kredit der Schweizerischen Volksbank die zeitgemäße saubere Lösung. Wir sind also immerhin doch schon so weit, daß man selbst bei der Pflicht zum Maßhalten die Anschaffung von Fernsehapparaten und Campingausrüstungen als dring-

lich betrachtet. Auch Auslandsreisen, Ferien usw. sollen bezahlt werden. Was unterscheidet die so gezüchtete Mentalität in der Tat aber noch von dem zitierten amerikanischen Slogan?

Vorteilhafter Kredit! Die Zinsen für diesen Kredit zur Anschaffung solcher Dinge, für diesen sogenannten Konsumkredit, belaufen sich nach den Erklärungen der verantwortlichen Organe dieser Großbank auf 10 bis 12 Prozent. Die Bearbeitungsgebühren machen beispielsweise bei einem Kredit von Fr. 2000. 'nur' Fr. 44.-, bei einem Kredit von Fr. 6000.- 'nur' Fr. 120.- aus. Dabei soll 'in wenigen Minuten entschieden' sein, ob der Kredit ausbezahlt wird. Das sind wirklich kostbare Minuten, die einen kräftigen Stundenlohn ergeben, über dessen Höhe sich die Leute auf dem Lande wundern werden. Sollen sie zu denjenigen gehören, die diesen Stundenlohn bezahlen? Wenn die Bevölkerung auf dem Lande wirklich notwendige Anschaffungen machen muß, z. B. auch ein Auto zur Berufsausübung, Haushaltgeräte, Maschinen usw., nicht aber für Fernsehapparate und Campingausrüstungen, denn geht sie vorteilhafterweise zur örtlichen Darlehenskasse. Bei ihr wird der Kredit auf $4\frac{3}{4}$ bis maximal $5\frac{1}{2}$ % zu stehen kommen inkl. allfälliger Bürgschaftsprämien. Besondere Bearbeitungsgebühren kennen unsere Darlehenskassen auch für derartige kleine Kredite nicht. Sie wollen eben dort, wo ein begründeter Kreditbedarf besteht, diesen wirklich vorteilhaft zu befriedigen suchen.

Mit dieser neuen Geschäftstätigkeit will die Großbank, wie es in der Begründung an der Pressekonferenz hieß, besonders den sozial und wirtschaftlich schwachen Bevölkerungskreisen helfen und ihnen die Hebung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung erleichtern. Wenn ich mich nicht täusche, kosten Kredite bei der betreffenden Bank für Industrie, Gewerbe usw. inkl. Kommissionen und Spesen alles in allem maximal $6\frac{1}{2}$ bis 7 %. Aber ausgerechnet die sozial und wirtschaftlich schwächeren Kreise sollen zwischen 10 und 12 % bezahlen. Ist das Erleichterung ihrer Situation?

Was mich besonders stutzig gemacht hat, ist die Tatsache, daß diese großartige Errungenschaft des Jahres 1966 auf dem Kreditsektor in einer derart großen Aufmachung an alle Kreise der Bevölkerung herangetragen und zudem gar im Schweizer Radio eingehend verkündet wird. Warum hält es andererseits das Radio nicht für nötig, wenigstens einmal im Jahre über die Tagungen und Leistungen der schweizerischen Raiffeisenbewegung einen kurzen Satz zu sagen, der ihm von der Verbandsleitung jedes Jahr im Anschluß an den Verbandstag eigens zugestellt wird? Das sind immerhin über 1100 Darlehenskassen mit weit über 3 Milliarden Franken anvertrauten Geldern, die zu wirklich vorteilhaften Konditionen, gemessen an denjenigen dieser Großbank, der Landbevölkerung zur Verfügung gestellt werden, um damit die ländliche Wirtschaft stärken und die soziale Stellung der Landbevölkerung zu heben. Ist das nicht eine Tat, die auch im Radio der Erwähnung wert wäre?

Dir. Dr. A. E.

Konzentration und ihre Folgen

Es gibt heute auf allen Gebieten Anzeichen, die auf eine zunehmende Konzentrationsfreudigkeit schließen lassen. Die öffentliche Meinung ist dem Eindruck, der «Große sei a priori rationeller, produktiver oder von andern Vorteilen begleitet», ein gutes Stück weit erlegen. Der Großbetrieb, die Großindustrieunternehmung und der Großraumladen werden im allgemeinen mehr beachtet als der Klein- und Mittelbetrieb. Daß wir mit dieser Einstellung und der als Folge daraus abgeleiteten Poli-

tik der Vermassung mit raschen Schritten noch weiter entgegengehen, erweckt leider vielerorts kaum noch Bedenken. Eine solche Entwicklung muß aber schließlich die selbstverantwortliche und zur Selbstbehauptung bereite Persönlichkeit schwächen. Vermassung und Tendenz zum «Angestellten- und Beamtenvolk» werden auch an den demokratischen Einrichtungen, die vom Geist der selbstgeprägten Meinung und des eigenen Urteils getragen werden müssen, nicht spurlos vorbeigehen, wie deutliche Anzeichen bereits sichtbar werden lassen. Über mangelndes politisches Interesse, Stimmfaulheit und andere unerfreuliche Erscheinungen zu lamentieren hilft nicht weiter, wenn der geistige und äußere Rahmen so gestaltet werden, daß der Wille zur Selbständigkeit, zur Bewährung als Persönlichkeit geschwächt und vieles unterlassen wird, was Konzentration und Vermassung wenigstens bremsen könnte, manches hingegen getan wird, diese Entwicklung noch zu verstärken. Wir haben es aber in der Hand, nicht zuletzt bei politischen Vorlagen, die Konzentration wenigstens nicht zu beschleunigen, die Dezentralisation möglichst zu erhalten und die Ballungskräfte zu verringern. Unter diesem Gesichtspunkt die gesetzgeberischen Vorhaben in weit stärkerem Maße zu prüfen, dürfte ein vitales Anliegen der Staatsführung und der Bürgerschaft bilden, sich dem zu entziehen weder große Voraussicht zeigt, noch den Willen unter Beweis stellt, die bestehenden und zukünftigen Probleme nicht schwerer zu gestalten, als sie ohnehin sind und sich stellen werden.

GPD

Zur Berechnung der Eidg. Abgaben pro 1966

Durch die allgemeine Veröffentlichung der Ansätze, die ab 1. Januar 1967 belastet werden müssen, sind Unsicherheiten entstanden, weshalb diesbezüglich wiederholt Anfragen an den Verband ergingen.

Wie instruiert, sind die Abgaben pro 1966 auf Zinsen von Sparkassa- und Kontokorrent-Guthaben sowie Obligationen unverändert. Sie betragen:

- 27 % Eidg. Verrechnungssteuer von Zinsen auf Sparkassa- und Kontokorrent-Guthaben,
- 27 % Eidg. Verrechnungssteuer, zuzüglich
- 3 % Eidg. Couponsteuer
- 30 % auf Obligationenzinsen.

Sparkassa-Zinsen bis zu Fr. 40.- von Heften, die auf den Namen lauten, sind von der Verrechnungssteuer befreit. Dagegen unterliegen alle Inhabersparhefte der Verrechnungssteuer.

Über die Ansätze, die ab 1. Januar 1967 zur Anwendung kommen, werden rechtzeitig Instruktionen erfolgen.

Verband

Berichtigung

Im 'Schweizer Raiffeisenbote' Nr. 9 vom 23. September heißt es im Bericht über den Verlauf der 24. ordentlichen Generalversammlung unserer Bürgschaftsgenossenschaft auf Seite 175, mittlere Spalte, zweiter Abschnitt:

«In der gesamtschweizerisch gesehenen Größenordnung rangieren wir im zweiten Range hinter der Hypotheken-Bürgschaftsgenossenschaft St. Gallen. Dank ihrer fast unbegrenzten Verbürgungsmöglichkeiten konnte sich diese Institution in den letzten Jahren nachgerade sprunghaft entwickeln. Im Sinne der einem echten Dienstleistungsbetriebe zugeordneten Aufgabe möchte ich aber zu glauben wagen, daß wir diese Mission eher noch besser erfüllen, erzielen wir doch trotz eines geringeren Verpflichtungstotals eine mehr als doppelt so breite Streuung.»

Zu Recht hat uns nun Herr Ernst Lanz, Geschäftsführer der Hypotheken-Bürgschaftsgenossenschaft St. Gallen, darauf aufmerksam gemacht, daß der von uns angestellte Vergleich hinke, weil sich ihre Tätigkeit statutengemäß auf das Gebiet des Kantons St. Gallen beschränke, sich also nicht, wie bei uns, auf die ganze Schweiz erstrecke.

Wir stehen selbstredend nicht an, den Lesern des 'Schweizer Raiffeisenbote' von diesem durchaus berechtigten Hinweis Kenntnis zu geben. Gleichzeitig danken wir Herrn Lanz für sein aufmerksames Lesen des Raiffeisen-Verbandsorgans.

PK

Pestalozzikalender 1967

herausgegeben vom Verlag Pro Juventute, Zürich.
Verkaufspreis Fr. 5.80.

Es wäre nicht ein richtiges Weihnachtsfest, wenn der Pestalozzi-Kalender nicht bei den Bescherungen liegen würde. Trotz dem 60. Jahrgang hat er nichts an Jugendlichkeit eingebüßt, im Gegenteil, er präsentiert sich in sehr moderner Aufmachung. Und die Artikel sind so aktuell wie nur möglich: Wer hätte sich nicht gefreut über den Weltmeistertitel von Birgin/Studach? Über dieses sympathische Duo berichtet der Knabenkalender unter dem Titel 'Sport'; für die Mädchen wurden Theres Obrecht und Margrit Thommen interviewt.

Alle Beiträge, die für Mädchen und Knaben von gleichem Interesse sind, wurden für beide Ausgaben übernommen. So wird gleich am Anfang unsere oberste Landesbehörde vorgestellt, dann wandern wir durch den Nationalpark, essen international und besuchen Paul Burkhard und seine Zeller Bibel-spiele. Von Eisenbahnen und Ballonfahrten lesen wir, und auch die Jazz-Amateure kommen auf ihre Rechnung. Die Kinder werden mit Freude ihre Notizen im Kalendarium eintragen und dabei über alte Autos, merkwürdige Tiere, Lokomotiven und vieles mehr lesen.

Der gut über Jugendbücher orientierte 'Buch'-Fink war auf Besuch bei An Rutgers, Erich Kästner, Olga Meyer, James Krüss, Ernie Harting und Fritz Brunner; er macht aber auch mit vielen andern Schriftstellern Bekanntschaft.

'Werken + Gestalten' hilft Mädchen und Knaben beim Basteln von Steckenpferden, von Schmuck, beim Verzieren eines Spätzlibrettes oder beim Nähen einer Grammoplatte und des dazu passenden Sitzkissens. Die Anleitungen sind einfach und gut verständlich, so daß bestimmt jedermann Anregungen für Weihnachtsgeschenke finden wird.

Neu ist die 'Wissenskiste'. Eine gescheite Eule erzählt uns, was zur gleichen Zeit in der allgemeinen Geschichte und der Schweizergeschichte passierte und welche Einflüsse diese Geschehnisse auf Kultur, Musik und Wirtschaft hatten. Dann erfahren wir etwas über Physik, über Maße und Gewichte und vernehmen, wie viele Einwohner die Schweiz im Jahre 1964 zählte. Am Schluß kommt noch die Geo-

metrie an die Reihe, und wir wissen, daß hier nicht nur die Kinder ‚spicken‘ werden!

Im Schatzkästchen, das wie immer zu beiden Ausgaben gehört (wie übrigens auch der Kugelschreiber), sehen wir uns die Erde von allen Seiten an, d. h. wir blicken ins All, betrachten den ‚Nachbarn Mond‘ und zeigen, was die Astronauten für ihre Raumflüge anziehen. Auf der Erde nehmen wir an einer Elefantenjagd teil und fahren nach Ägypten, um zu sehen, wie Abu Simbel gerettet wurde. Dann begleiten wir die Taucher unter die Erde und erobern den Meeresgrund.

Auch die Wettbewerbe fehlen nicht, und auch dieses Jahr ist wieder ein Klassen- und Gruppenwettbewerb dabei.

Es ist nicht möglich, alle Artikel hier aufzuführen. Wir können nur den guten Rat geben: Schenkt den Pestalozzi-Kalender 1967. we

Beitrittserklärungen von Mitgliedern einer Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht oder Solidarhaft

Im Handelsregister eingetragene Genossenschaften mit unbeschränkter Nachschußpflicht oder Solidarhaft der Mitglieder haben keine eigentlichen Sicherheiten für Darlehen oder Kredite zu leisten. Eine ordnungsgemäß unterzeichnete Schuldverpflichtung genügt. Dieser Grundsatz hat schon immer seine Geltung gehabt. Im Zusammenhang mit der Neufassung der Wegleitung für Vorstand und Aufsichtsrat vom Jahre 1966 ist die entsprechende Bestimmung (es handelt sich um Art. 35 Abs. 2) weiter gefaßt worden. Es heißt dort zusätzlich:

«Dagegen hat sich die Kassaverwaltung über das Vorhandensein der Beitrittserklärungen, die den Solidarhaftungsvermerk enthalten müssen, sowie über die geordnete Eintragung der Mitglieder im Handelsregister Gewißheit zu verschaffen.»

Der erste Teil dieses Satzes ergibt sich aus Art. 840 Abs. 2 OR, wonach eine Beitrittserklärung, die einer Genossenschaft mit persönlicher Haftung oder mit Nachschußpflicht der Mitglieder gegenüber abgegeben wird, einen entsprechenden Vermerk tragen muß.

Welche Bedeutung hat dieser Art. 840 Abs. 2 OR? Kann der der Genossenschaft Beigetretene eventuell persönlich nicht in Anspruch genommen werden, wenn Nachschußpflicht oder solidarische Haftung der Genossenschafter auf der Beitrittserklärung nicht ausdrücklich vermerkt war? Das Bundesgericht hat sich in einem Falle aus dem Jahre 1952 mit dieser Frage befaßt und folgendes ausgeführt:

«Art. 840 Abs. 2 OR will zweifellos darauf Rücksicht nehmen, daß die Mitglieder einer Genossenschaft oftmals rechts- und geschäftsunkundige Personen sind. Das Gesetz will es nicht dabei bewenden lassen, daß die Genossenschafter sich nach den Statuten erkundigen und diese nötigenfalls auf dem Handelsregisteramt einsehen können. Vielmehr soll jeder Beitretende besonders auf die persönliche Haftung, wo eine solche besteht, aufmerksam gemacht werden. Um diese Aufklärungspflicht gegenüber jedem Beitretenden zu erfüllen, ist erforderlich, aber auch genügend, jeden einzelnen bei seinem Beitritt auf die bestehende persönliche Haftung hinzuweisen, so daß er davon genaue und sichere Kenntnis erhält. Im wesentlichen hat jedoch der in Art. 840 Abs. 2 OR vorgeschriebene Hinweis einfach dazu zu dienen, den Nachweis der ge-

nauen und sichern Kenntnis der statutarischen Haftung durch jeden einzelnen Beigetretenen zu sichern. Kommt es danach auf die Kenntnis allein an, so ist eine individuelle ‚Übernahme‘ der Haftung, also eine Verpflichtungserklärung des einzelnen Mitgliedes, nicht unerlässlich. Enthält die Beitrittserklärung nicht den vorgeschriebenen Hinweis, so muß der Beweis der Kenntnisgabe und -nahme auf andere Weise freigestellt sein. Allerdings ist, wer die Haftung oder Nachschußpflicht geltend macht, eben beweispflichtig, und es mag die Lücke im Text der Beitrittserklärung in manchen Fällen ein Scheitern des erforderlichen Nachweises zur Folge haben können.»

Mit der Unterzeichnung der Beitrittserklärung ist also die Mitgliedschaft erworben, sofern der Aufnahmebeschluß seitens des Vorstandes, wie er in Art. 5 Abs. 2 der Normalstatuten vorgesehen ist, hinzukommt. Damit hat der Genossenschafter sämtliche Rechte und Pflichten eines Mitgliedes übernommen.

Die Mitgliedschaft hängt infolgedessen nicht davon ab, ob die Beigetretenen tatsächlich auch im Handelsregister eingetragen sind, denn die Haftbarkeit knüpft nach schweizerischem Recht nicht an die Eintragung an, sondern an den Erwerb der Mitgliedschaft. Wer Mitglied ist, soll haften vom ersten Augenblick an der Zugehörigkeit zur Genossenschaft. Mitglieder einer Genossenschaft mit persönlicher Haftung oder Nachschußpflicht müssen dem Handelsregister gemeldet werden. Wird dies unterlassen, so hat gemäß Art. 95 Abs. 2 der Verordnung über das Handelsregister der Handelsregisterführer die Aufgabe, die Verwaltung der Genossenschaft auf ihre obliegende Meldepflicht aufmerksam zu machen. Wird trotzdem eine eintragungspflichtige Tatsache nicht eingetragen, hat die Verwaltung der Genossenschaft den Beweis zu erbringen, daß der Dritte, z. B. die Darlehenskasse, die Tatsache ohnehin gekannt habe. Infolgedessen besteht nicht einmal eine Pflicht der Darlehenskasse, sich über die Eintragung der Mitglieder der kredit-suchenden Genossenschaft im Handelsregister zu vergewissern. Der Kassier kommt seiner Pflicht nach, wenn er die Beitrittserklärung prüft. Die Darlehenskasse darf davon ausgehen, daß die schuldenrische Genossenschaft ihr Mitgliederverzeichnis dem Handelsregisteramt auch eingereicht habe.

Wie ist die Situation in dem Falle, da eine Genossenschaft erst im Laufe der Zeit die Solidarhaft oder die Nachschußpflicht einführt? In diesem Falle erhebt sich die Frage, ob der Bestimmung von Art. 840 Abs. 2 so nachgelebt werden muß, daß neue Beitrittserklärungen mit dem Solidarhaftungs- oder Nachschußpflichtvermerk versehen und von allen Mitgliedern, d. h. von alten wie von neuen, unterzeichnet werden müssen. Das würde nun aber doch eindeutig zu weit führen. Die Lösung ergibt sich denn auch, zumindest für die bisherigen Mitglieder, aus dem erwähnten Bundesgerichtsentcheid aus dem Jahre 1952 sowie aus Art. 889 OR. Wir zitieren letztere Bestimmung:

«Beschlüsse über die Einführung oder die Vermehrung der persönlichen Haftung oder der Nachschußpflicht der Genossenschafter bedürfen der Zustimmung von drei Vierteln sämtlicher Genossenschafter. Solche Beschlüsse sind für Genossenschafter, die nicht zugestimmt haben, nicht verbindlich, wenn sie binnen 3 Monaten seit der Veröffentlichung des Beschlusses den Austritt erklären. Dieser Austritt ist wirksam auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Beschlusses.»

Die Einführung der persönlichen Haftung oder der Nachschußpflicht setzt also die Zustimmung von drei Vierteln sämtlicher Genossenschafter voraus. Nur mit diesem Quorum kann die Solidarhaft oder die Nachschußpflicht eingeführt werden. Die bisherigen Mitglieder erfahren nun also, wie das Bundesgericht in seinem bereits erwähnten Entscheid ausgeführt hat, in der entsprechenden Generalversammlung davon, daß die Haftung verschärft werden soll. Infolgedessen besitzen bzw. erwerben sie die von Art. 840 Abs. 2 OR vorausgesetzte Kenntnis. Diejenigen Mitglieder, die diese

Haftung nicht wünschen, haben die Konsequenzen zu ziehen, d. h. den Austritt innert einer bestimmten Frist zu erklären.

Für Personen, die dieser Genossenschaft beitreten wollen, nachdem sie die Solidarhaft oder die Nachschußpflicht eingeführt hat, gilt nun wiederum Art. 840 Abs. 2, was nichts anderes heißt, als daß diese Beitretenden eine mit dem Solidarhaftungs- oder Nachschußpflichtsvermerk versehene Beitrittserklärung zu unterzeichnen haben. Dr. G.

Aus der Praxis

1. Auskunft gegenüber einem Steuersekretär

Ein Steuersekretär meldet sich telefonisch bei einem Kassier, gibt den Namen des Sparheftinhabers, die Nummer des Sparheftes sowie den letzten Saldo an und möchte darüber Auskunft, ob der Saldo richtig sei und wieviel die Zinsen ausmachen. Unsere Antwort geht dahin, daß dem Steuersekretär oder der Steuerbehörde allgemein *direkt* keine Auskunft erteilt werden darf. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Gesprächspartner im Besitz verschiedener Angaben ist. Der Kassier hat die Auskunft zu verweigern und sie allenfalls dem Kunden direkt zuzustellen.

In einem ganz ähnlich gelagerten Fall glaubte ein Kassier, richtig gehandelt zu haben, als er dem Steuerbeamten erklärte, das von diesem angeführte Sparheft existiere nicht. Jedermann, der der Geheimhaltungspflicht im Bankwesen unterstellt ist, muß sich darüber im klaren sein, daß das Bankgeheimnis auch durch negative Antworten verletzt werden kann. Es darf also einer Steuerbehörde auch nicht gesagt werden, daß das Sparheft Nr. X nicht existiere oder unbekannt sei. Die richtige Antwort kann nur dahin gehen: Ich verweigere jede Auskunft unter Berufung auf das Bankgeheimnis.

2. Ausländer als Mitglieder einer Darlehenskasse?

Als Mitglieder einer Darlehenskasse kommen sicher nicht in Frage die Saisonarbeiter, also solche Leute, die nach 8 oder 9 Monaten unser Land verlassen, um dann im Frühjahr des folgenden Jahres wieder eine Stelle bei einer schweizerischen Firma anzunehmen. Die Aufenthaltsbewilligung berechtigt nur zu einem Aufenthalt von einem Jahr. Anschließend kann deren Erneuerung für ein weiteres Jahr nachgesucht werden. Wenn eine Darlehenskasse einen solchen Ausländer als Mitglied aufnehmen will, muß sie auf ganz besonders gute Sicherheiten achten, auf Sicherheiten also, die möglichst leicht zu realisieren sind, denn es ist nicht ausgeschlossen, daß eines Tages die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr erneuert wird. Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung hingegen dürfen ohne weiteres als Mitglieder aufgenommen werden.

3. Überschreiten der Belastungsgrenze für landwirtschaftliche Liegenschaften mit behördlicher Bewilligung

Das Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen vom 12. Dezember 1940 spricht von einer Belastungsgrenze für landwirtschaftliche Liegenschaften, wobei diese Limite mit Grundlasten und Grundpfandrechten nicht überschritten werden darf. Getreu dem Grundsatz «keine Regel ohne Ausnahme» läßt Art. 86 des erwähnten Gesetzes in 3 Fällen Ausnahmen zu. Es dürfen also unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen kantonalen Behörde Pfandrechte, welche über

die Belastungsgrenze hinausgehen, in der Form von *Grundpfandverschreibungen* errichtet werden. Die einzelnen Forderungen, die auf diese Weise sichergestellt werden können, sind im Gesetz abschließend aufgezählt, nämlich:

a) Forderungen familienrechtlicher Natur

aa) Sogenannte Frauengutsforderungen. Es handelt sich dabei um Ansprüche der Ehefrau gegenüber dem Ehemann gestützt auf güterrechtliche Bestimmungen.

bb) Forderungen aus dem Eltern-Kinder-Verhältnis. In Frage kommt insbesondere die grundpfandrechtliche Sicherstellung von Kindesvermögen.

cc) Forderungen des Pfründers gegenüber dem Pfrundgeber. (Beim sogenannten Verpfändungsvertrag verpflichtet sich der Pfründer, dem Pfrundgeber das Vermögen oder einzelne Vermögenswerte zu übertragen, und dieser dem Pfründer Unterhalt und Pflege auf Lebenszeit zu gewähren.)

b) Darlehen, die Landwirten zum Zweck des Erwerbes oder der Erweiterung eines eigenen landwirtschaftlichen Betriebes oder zur Vornahme von notwendigen Hauptreparaturen oder Umbauten von gemeinnützigen Kredit- und Hilfsinstituten (zu diesen zählt bekanntlich die Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes) gewährt oder verbürgt werden.

c) Forderungen der Handwerker gemäß Art. 837 ZGB

(Sogenannte Bauhandwerkerpfandrechte)

Die unter Ziffer 2 und 3 aufgezählten Forderungen sind durch jährliche Raten von mindestens 4 % der ursprünglichen Kapitalforderung zu tilgen. Mit Ablauf von 3 Jahren seit Eintritt ihrer Fälligkeit verlieren die einzelnen Raten ihre pfandrechtliche Sicherheit.

Auf Grund des Gesagten mußten wir die an uns gerichtete Frage, ob für Forderungen eines Miterben die Bewilligung zur Überschreitung der Belastungsgrenze erteilt werden könne, verneinen. Dies ergibt sich ganz eindeutig aus dem Gesetzestext. Nun ist aber zu sagen, daß es sich bei der Bewilligung aussprechenden Behörde um eine kantonale handelt, die unter Umständen den Gesetzestext in gewissen Fällen etwas extensiv auszulegen gewillt ist. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß im einen oder andern Kanton die Sicherstellung der Forderung eines Miterben durch Errichtung einer solchen Schwundhypothek bewilligt würde. An andern Orten, wo sich dies nicht machen läßt, sollte auf mögliche Forderungen der Miterben schon beim Erwerb der Liegenschaft Rücksicht genommen werden. Wir sind uns dabei wohl bewußt, daß dies nicht immer ohne weiteres voraussehen ist. Es sollte aber doch nach Möglichkeit bereits beim Erwerb abgeklärt werden, ob die Miterben in absehbarer Zeit ihre Forderungen geltend machen wollen oder nicht. Je nachdem dürfte es denn auch angebracht sein, die Bewilligung zur größeren oder geringeren Überschreitung der Belastungsgrenze einzuholen.

4. Fristen für die Leistung von Zinsen und Abzahlungen

Anhand der Revisionsberichte müssen wir in verhältnismäßig vielen Fällen feststellen, daß Schuldner Zahlungsfristen eingeräumt werden, die kaum als angemessen bezeichnet werden können. Einerseits ist dieser Umstand sicher darauf zurückzuführen, daß viele Kassiere es einfach immer wieder mit Geduld versuchen, andererseits aber auch auf die Tatsache, daß Art. 25 Abs. 3 der bisherigen Wegleitung für den Vorstand (neu Art. 39 Abs. 3 der Wegleitung, 9. Auflage 1966) zu wenig bekannt ist. Wir erlauben uns daher, die Vorschrift von Art. 39 Abs. 3 im Wortlaut zu zitieren:

«Die fällig werdenden Zinsen und Abzahlungen sind mit Form. Nr. 89a 2 bis 3 Wochen vor Verfall dem Schuldner zur Kenntnis zu bringen. Die Zahlung hat innert 30 Tagen seit dem Verfalltag zu erfolgen.

folgen. Nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine erste Mahnung (Form. Nr. 70), nach 60 Tagen eine zweite (Form. Nr. 70) und nach 90 Tagen eine dritte mit Betreibungsandrohung (Form. Nr. 70c). Verstreicht auch diese Frist unbenutzt, ist Betreibung einzuleiten und eventuell sogar das Darlehen zur gänzlichen Rückzahlung zu kündigen. Der Schuldner hat alle Mahn- und Betreibungskosten zu tragen.»

Ganz allgemein sollte die Neuausgabe der Wegleitung für die Kassabehörden und für die Kassiere Anlaß sein, diese Bestimmungen wieder einmal gründlich zu durchgehen, um in jedem einzelnen Falle feststellen zu können, ob man sich innerhalb des von den Statuten oder Reglementen gesteckten Rahmens befindet.

5. Anzeige an die Bürgen bei Zins- oder Abzahlungsrückständen

Es gehört zum Wesen einer durch Bürgschaft sichergestellten Schuld, daß sie angemessen amortisiert wird. Dies sieht Art. 29 der neuen Wegleitung für den Vorstand auch ausdrücklich vor, wo es heißt:

«Darlehen gegen Bürgschaft sind ausnahmslos abzahlungs pflichtig.»

Nun kommt es aber leider immer wieder vor, daß Schuldner aus irgendwelchen Gründen dieser Verpflichtung nicht nachleben. Andererseits sind aber auch Kassiere immer wieder bereit, Nachsicht walten zu lassen, und zwar häufig in recht unangemessener Art und Weise. Dabei vergessen sie vielfach, daß Art. 505 Abs. 1 OR dem Gläubiger die Verpflichtung auferlegt, dem Bürgen Mitteilung zu machen, sobald der Hauptschuldner mit der Bezahlung von Kapital, Zinsen für ein halbes Jahr oder einer Jahresamortisation 6 Monate im Rückstand ist. Zu diesem Zweck hat der Verband ja eigens ein Formular Nr. 171 geschaffen. Diese Mitteilung ist immer dann zu wiederholen, wenn der Schuldner mit den Zinsen oder einer weiteren Jahresamortisation 6 Monate im Rückstand ist.

Gemäß den von uns gemachten Feststellungen sind einzelne Kassiere der Ansicht, mit der oder den Mitteilungen an die Bürgen sei es getan. Diese Auffassung ist irrig. Der Gläubiger hat trotz der Avis dafür besorgt zu sein, daß der Schuldner die Ausstände bezahlt. Je schneller der Kassier gegen den Schuldner vorgeht, um so mehr handelt er auch im Interesse des letzteren, da es für diesen auch nicht sehr angenehm ist, wenn er 2- oder 3-jährige Ausstände zu begleichen hat.

Welches sind die Folgen, wenn der Gläubiger die ihm obliegende Mitteilungspflicht unterläßt? Soweit dem Bürgen aus dieser Unterlassung ein Schaden entsteht, geht der Gläubiger seiner Ansprüche gegen den Garanten verlustig. Der Gläubiger kann sich aber nicht etwa auf die Nichtkenntnis der in Art. 505 Abs. 1 OR enthaltenen Vorschriften berufen. Jeder pflichtbewußte Kassier wird es sich daher angelegen sein lassen, Zins- und Amortisationsrückstände so rechtzeitig einzufordern, daß sich eine Mitteilung an den oder die Bürgen erübrigt. Ist dies einmal nicht möglich, dann kommt er nicht darum herum, die Garanten vom Rückstand in Kenntnis zu setzen, sobald dieser mindestens 6 Monate beträgt.

Dr. G.

*

Ergänzungswahlen im Vorstand und Aufsichtsrat

Im Zusammenhang mit einem praktischen Fall hat sich die Frage gestellt, für welche Zeit ein neues Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates gewählt werden könne, wenn es in einer Ergänzungswahl berufen werden soll. Gemäß den Artikeln 19 und 27 der Statuten werden Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder auf 4 Jahre gewählt. Hat das zur Folge, daß ein neues Mitglied bei einer Ergänzungswahl automatisch für 4 Jahre berufen wird, oder soll die Wahl nur für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden

Genossenschafters gelten? Weder das Gesetz noch unsere Statuten sprechen sich darüber aus. Es handelt sich infolgedessen um sogenanntes dispositives Recht, d. h. der Gesetzgeber hat den einzelnen Genossenschaften in diesem Punkt völlige Freiheit zugestanden. Bei unsern Darlehenskassen hat sich aber angesichts des besondern Wahlmodus – alle 2 Jahre wird die Hälfte und alle weitem 2 Jahre die andere Hälfte plus 1 (Präsident) der Mitglieder neu gewählt – die Praxis herausgebildet, daß ein neues Vorstandsmitglied, das die Stelle eines ausgeschiedenen übernehmen soll, sich die Amtsdauer des Vorgängers anrechnen zu lassen hat.

Folgendes Beispiel möge den Sachverhalt verdeutlichen:

A. war als Vorstandsmitglied im Jahre 1964 berufen worden. Anfangs 1966 stirbt er, und an seiner Stelle wird B. gewählt, und zwar nur auf die laufende Amtsdauer, d. h. bis 1968. Soweit, wie gesagt, die Praxis unserer Darlehenskassen. Sie ist vor allem deshalb angebracht, als dann eben nur alle 2 Jahre Wahlen stattfinden müssen, wie dies in den Art. 19 Abs. 1 und 27 Abs. 1 der Statuten vorgesehen ist. An und für sich wäre es ohne weiteres möglich, das neue Vorstandsmitglied, das erstmals z. B. ebenfalls auf 4 Jahre und nicht nur für den Rest der Amtsdauer seines Vorgängers zu wählen. Dies ist z. B. bei Aktiengesellschaften sehr häufig. In vielen Gesellschaftsberichten findet sich jeweils hinter dem Namen des Verwaltungsratsmitgliedes die Jahrzahl und die Anzeige, wann sein Mandat erlischt. Wenn wir in den Normalstatuten nicht diesen Modus vorgesehen haben, so sicher nur deshalb, um nicht von jeder Generalversammlung Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder wählen lassen zu müssen. Dr. G.

1,28 Millionen Motorfahrzeuge

Nach einer vorläufigen Schätzung des Eidgenössischen Statistischen Amtes belief sich der Bestand an Motorfahrzeugen Ende September auf rund 1,28 Millionen, was eine Zunahme um 65 000 oder um 5 Prozent innert Jahresfrist ergibt. Im Landesdurchschnitt trifft es nunmehr auf 1000 Einwohner 165 (Vorjahr 155) Personenwagen und 214 (205) Motorfahrzeuge. An der Spitze steht nach wie vor der Kanton Genf mit 278 (263) PW und 327 (314) Motorfahrzeugen, gefolgt vom Kanton Tessin 205 (194) bzw. 258 (248), Waadt 184 (173) bzw. 228 (218), Neuenburg 189 (175) bzw. 227 (214), Baselland 183 (167) bzw. 227 (211), Zürich 175 (168) bzw. 223 (218), Baselstadt 178 (168) bzw. 217 (209), Aargau 158 (145) bzw. 217 (205), Schaffhausen 149 (140) bzw. 203 (196), Freiburg 153 (138) bzw. 214 (202), Bern 153 (144) bzw. 202 (195), Zug 153 (143) bzw. 196 (189), Thurgau 138 (127) bzw. 191 (181), Schwyz 129 (116) bzw. 186 (173), Nidwalden 132 (122) bzw. 185 (176), Luzern 133 (121) bzw. 182 (171), Solothurn 138 (127) bzw. 179 (170), Wallis 138 (125) bzw. 179 (167), Appenzell AR 128 (119) bzw. 177 (168), St. Gallen 128 (118) bzw. 177 (167), Graubünden 133 (121) bzw. 174 (161), Appenzell AU 92 (82) bzw. 163 (159), Uri 99 (90) bzw. 142 (136 und Glarus 108 (100) bzw. 141 (134).

Die Gesamtzahl der 1281 500 (1 216 473) Motorfahrzeuge setzt sich wie folgt zusammen: Personenwagen 990 000 (919 110), Nutzfahrzeuge 111 500 (105 698), also total 1 101 500 (1 024 808) Motorwagen, die Zahl der Motorräder, Roller und Kleinmotorräder nahm dagegen von 191 665 auf 180 000 ab.

Machtvolle bernische Raiffeisentagung

Imponierend war der sozusagen lückenlose Aufmarsch zur diesjährigen Delegiertenversammlung der bernischen Raiffeisenkassen des deutschsprechenden Kantons, die in der neuen Turnhalle in Därstetten stattgefunden hat. Präsident Herm. Hofmann (Uetendorf) konnte weit über 300 Gäste und Delegierte im gediegen dekorierten Tagungsraum begrüßen, unter ihnen Großratspräsident Werner Hadorn aus Spiez, Regierungsstatthalter Arthur Ott aus Spiez, die Großräte Emil Buchs aus Lenk, Fürsprecher Dr. Hans Ueltschi aus Boltigen, Arnold Kunz aus Oey-Diemtigen, Hans Mäder aus Ipsach und Johannes Wyß aus Habkern, den Gemeinderat von Därstetten mit Gemeinderatspräsident Walter Ruchti an der Spitze, Verbandssekretär Ernst Bücheler aus St. Gallen, Direktor Richard Wirz aus Wilderswil sowie die beiden Referenten Prof. Dr. Kurt Guggisberg aus Bern und Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen.

Mit drei flotten Darbietungen eröffnete die Musikgesellschaft Därstetten die Tagung. Ferner trug am Nachmittag der Jodlerklub 'Alti Kamerade' hübsche Lieder vor.

Großratspräsident Werner Hadorn überbrachte die Grüße des bernischen Großen Rates und erklärte, daß man angesichts der Sorgen über die Wirtschaftslage froh sei über fest geführte Wirtschaftsverbände, wie dies beim bernischen Raiffeisenverband zutrefte.

Gemeindepräsident Walter Ruchti (Därstetten) überbrachte den Willkomm der kleinen simmentalischen Berggemeinde, die aus sechs Bäuerten bestehe und rund 900 Einwohner zähle. Die Bevölkerung betreibe vorwiegend Landwirtschaft und Viehzucht, und das ansässige Handwerk beschäftige sich mit der Verwertung des Holzes des Tales. Er gratulierte der Kasse Därstetten zu ihrem bevorstehenden 40-Jahr-Jubiläum.

Kassapäsident Oswald Küpfer begrüßte seinerseits die Delegierten, hieß drei verdiente, betagte Mitgründer herzlich willkommen und erinnerte an das wertvolle Wirken des verstorbenen Kassiers Ernst Müller, der während 33 Jahren das Kassieramt versah, oberländischer Unterverbandspräsident war und der schweizerischen Verbandsbehörde angehörte. Er freute sich, mitteilen zu können, daß die Kasse Därstetten heute 200 Mitglieder zähle, eine Bilanzsumme von mehr als 3,8 Mio Fr. und einen Umsatz von mehr als 12 Mio Fr. im letzten Jahr erzielt habe. Die Reserven haben 180 000 Fr. überstiegen. Diese schöne Entwicklung sei bemerkenswert für eine kleine Berggemeinde. Das von Walter Berger (Merzligen) verlesene Protokoll wurde stillschweigend gutgeheißen.

In seinem ausführlichen Jahresbericht gab Präsident Herm. Hofmann einen Überblick über die Wirtschaftslage, wobei er auf die Erhaltung der Kaufkraft des Geldes, das wirtschaftliche Wachstum, die Güternachfrage, die Normalisierungsercheinungen, die Bautätigkeit, die Inlandinvestitionen, die einheimische Ersparnisbildung, die gegenwärtige Kapitalverknappung und die Zinsverteuerungstendenzen im In- und Ausland zu sprechen kam. Ferner wies er hin auf die Spanningskräfte und Auftriebsimpulse im Wirtschaftsleben, kam dann auf die Lage auf dem Wohnungsmarkt zu reden und legte dar, daß die Wirtschaftslage zu Beginn des Berichtsjahres und diejenige am Ende desselben unterschiedlich seien. Nachgewiesenermaßen seien in der zweiten Hälfte des Jahres 1965 die Lebenshaltungskosten beschleunigt gestiegen. Der Vorsitzende gab hierauf Auskunft über Entwicklung und Tätigkeit der bernischen Raiffeisenkassen im verflossenen Jahr. Nach wie vor besitzt der Kanton Bern am meisten Kassen, nämlich 147, gefolgt vom Nachbarkanton Wallis mit 128. Auf den deutschsprechenden Kantonsteil entfallen 76, auf den französischsprachigen 71 Kassen. Neugründungen fanden keine statt. Der Bestand der

Genossenschaftler ist im Kanton Bern innert Jahresfrist von 14973 auf 15 149 angestiegen; im deutschsprechenden Teil sind 8144 Genossenschaftler. Die deutschbernischen Raiffeisenkassen haben eine erfreuliche Ausweitung der Bilanzsumme zu verzeichnen, stieg sie doch von 128 Mio Fr. auf 141 Mio Fr. Im gleichen Zeitraum konnte der Umsatz von 249,5 Mio Fr. auf 265,5 Mio Fr. erhöht werden (vor 10 Jahren lauteten diese Zahlen 59 Mio resp. 108 Mio Fr.). Auf der Seite der Aktiven stehen die Hypothekendarlehen mit 78,6 Mio Fr. an erster Stelle (Zuwachs 6 Mio Fr.), gefolgt von den Darlehen an Gemeinden und Körperschaften mit 17,7 Mio Fr. (Zuwachs 1,4 Mio Fr.). Auf der Seite der Passiven sind zu nennen: Sparguthaben 110,6 Mio Fr. (Zuwachs 9,5 Mio Fr.) und Obligationen 12,7 Mio (Zuwachs 2,2 Mio Fr.). Die Zahl der Sparer konnte um 1232 auf 35 447 erhöht werden. Der prächtige Zuwachs an anvertrauten Geldern beweist, daß die nach soliden Grundsätzen geführten Raiffeisenkassen sich großer Beliebtheit erfreuen. Der Reingewinn ist mit 419 131 Fr. etwas mehr als 63 500 Fr. günstiger ausgefallen als 1964. Die Reserven konnten auf 5,2 Mio Fr. erhöht werden.

In Leißigen hat ein gutbesuchter Instruktionkurs stattgefunden, ferner konnten die Kasse Bowil i. E. ihr 10jähriges und die Kasse Eriz ihr 35-jähriges Bestehen feiern. Zum Schluß dankte der Vorsitzende allseitig für die gute Mithilfe bei der Förderung der Raiffeisenschen Selbsthilfeidee, die vom Geiste der Solidarität getragen ist.

Vizepräsident Ernst Neuenschwander (Bowil) dankte dem Präsidenten für den Jahresbericht, der beifällige Aufnahme fand. Einmütig gutgeheißen wurde die von Kassier Walter Berger (Merzligen) abgelegte Jahresrechnung, die eine bescheidene Vermögensvermehrung aufweist. Der bisherige Jahresbeitrag erfuhr keine Veränderung, und als neue Revisionsstelle wurde die Kasse Gsteig bei Gstaad bestimmt.

Nicht ohne Spannung sah man der Ersatzwahl (zurückgetreten ist Direktor Rich. Wirz, Wilderswil) in den Vorstand entgegen, war doch der Vorstand in der Lage, zwei tüchtige und gutausgewiesene Anwärter vorzuschlagen, nämlich Hans Dellspenger, Sekretär der Kasse Bönigen, und Christian Kaufmann, Kassier der Kasse Iseltwald. Gewählt wurde letzterer. Als Tagungsort für die nächstjährige Delegiertenversammlung wurde Trub bestimmt.

Markante Höhepunkte der äußerst diszipliniert und einmütig verlaufenen Tagung bildeten zwei Referate. Am Vormittag sprach Prof. Dr. theol. Dr. Kurt Guggisberg (Bern) über das Thema 'Menschliche Verantwortung heute' und nachmittags Direktor Dr. A. Edelmann (St. Gallen) über 'Unsere besondere Aufgabe in der Volkswirtschaft von heute'. Prof. Dr. K. Guggisberg ging von Gotthelf aus und sagte, wir sollten den Menschen wieder vermehrt als Ebenbild Gottes sehen, sollten weniger egoistisch sein, dafür bestimmter in der Verantwortung stehen. Wenn der Mensch allzusehr im Mittelpunkt steht, dann stößt er Gott vom Thron; damit aber entzieht er sich der Verantwortung und der Solidarität.

Menschliche Verantwortung ruht auf vier Grundsäulen: der Häuslichkeit, der Arbeitsamkeit, der Rechtchaffenheit und der Frömmigkeit. Nach wie vor ist die Familie die Grundzelle der Gemeinschaft. Die Verantwortung gegenüber dem Nächsten beginnt bereits in der Familie. Friede in Haus und Heim gehört zum Wertvollsten. Friede soll aber auch angestrebt werden in der Dorfgemeinschaft, unter den politischen Parteien, im Lande und ganz allgemein auf der ganzen Welt. Wir müssen auch wachsam sein in der Verantwortung. In diesem Zusammenhang kam der Redner auf die Neutralität, die Armee und den Antimilitarismus zu sprechen. Wir müssen auch arbeitsam sein, ohne in die Arbeitssklaverei zu geraten. Auf geistigem, sittlichem und religiösem Gebiet haben wir gegenüber den riesigen Fortschritten der Technik viel nachzuholen, denn die sittliche Entwicklung hinkt bedenklich hinter der wissenschaftlichen-technischen Entwicklung nach. Vermehrt müssen wir uns der Recht-

schaffenheit verpflichtet fühlen und uns bewußt sein, daß das Hochhalten der Menschenwürde äußerst wichtig ist. Denken wir doch stets an die biblischen Worte: «Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele.» Leider spürt man heute in der Volksgemeinschaft nicht überall die notwendige Verantwortung (Separatisten des Jura, Gewässerverschmutzung usw.). Selbstlosigkeit in der Gemeinschaft und Dienst am andern sind Aufgaben, die uns wertvoll erscheinen müssen. Menschliche Verantwortung setzt aber auch Frömmigkeit voraus. Frömmigkeit, die aus dem christlichen Glauben genährt wird.

Das tiefeschürfende Referat ertete reichen Beifall.

Direktor Dr. A. Edelmann dankte seinerseits zuerst den bernischen Raiffeisenmännern für die uneigennützigste Arbeit im Dienste des Nächsten; er beglückwünschte die Kasse Därstetten zu ihrer 40-jährigen Tätigkeit und kam sodann auf die Aufgaben der Darlehenskassen in der heutigen Volkswirtschaft zu sprechen. Mit allem Nachdruck wies er auf die große Bedeutung des Sparens hin. Er bezeichnete die Förderung der Spartätigkeit als die vordringlichste Aufgabe, denn Spargelder der einen sind Kreditmittel der andern. Da ganz allgemein die Wirtschaft kapitalintensiver geworden ist, muß die *Spartätigkeit als eine nationale Aufgabe* betrachtet werden. Sie ist zudem das wirksamste Mittel zur Erhaltung des Schweizer Franks. Erfreulich ist es, feststellen zu dürfen, daß der Sparwille des Schweizervolkes keineswegs verlorengegangen ist. Die durchschnittlichen Ersparnisse pro Kopf sind sogar gestiegen. Weil aber die Kreditbedürfnisse ungleich größer geworden sind, ist die Sammlung der Volksersparnisse sehr bedeutungsvoll. Kassenneugründungen sind daher volkswirtschaftlich wichtig. Namentlich muß die Jugend vermehrt zum Sparen angehalten werden. Notwendig ist außerdem die Förderung der Abzahlungstätigkeit. Wir alle sind aufgerufen, mitzuwirken, daß die Kaufkraft des Schweizer Franks erhalten bleibt. Ihren Beitrag hat aber auch die öffentliche Hand zu leisten, denn innert einem Dutzend von Jahren sind die Ausgaben der öffentlichen Hand von 4,6 auf 11,4 Mia Fr. gestiegen. Es muß hier ein ausgeglichenes Budget gefordert werden, sonst schreitet die Geldentwertung unaufhaltsam weiter. Die wirtschaftliche Entwicklung fordert Ausgaben der öffentlichen Hand; das wird so bleiben, aber entbindet nicht von der Pflicht, sich auf das Vordringlichste und absolut Notwendige zu beschränken. Damit dies erreicht werden kann, müssen wir unsererseits zurückhaltender werden mit den Begehren an die öffentliche Hand.

Zum Schluß kam der Redner auf die heutige Situation auf dem Geld- und Kapitalmarkt zu sprechen. Er erinnerte dabei an die sehr angespannte wirtschaftliche Situation, die auch im Ausland prekär ist, so daß weitere Zinsfußerhöhungen nicht unwahrscheinlich sind. Aufgabe der Gesetzgebung muß es sein, in dieser Lage die Sparfreude und den Sparwillen zu fördern.

Auch dieses Referat fand äußerst dankbare Aufnahme, denn es enthielt viel Wegleitendes für die Kassaorgane. Es sei noch erwähnt, daß neun Mitglieder, die im Berichtsjahr vom Tode abberufen worden sind und die Chargen bekleidet haben, von der Versammlung geehrt wurden. Präsident Hofmann dankte namens der bernischen Raiffeisengemeinde Verbandssekretär Ernst Bücheler (St. Gallen) für sein hervorragendes Wirken während eines halben Jahrhunderts.

In seinem Schlußwort dankte der Präsident allseitig für das gute Gelingen der Tagung, namentlich den Referenten und Organisatoren von Därstetten und nicht zuletzt auch der Direktion der Weißenburger-Mineralthermen-AG, die am Vormittag einen köstlichen Trunk spendierte. Mit der Aufmunterung zu weiterer guter Zusammenarbeit im Geiste von Friedrich Wilhelm Raiffeisen schloß der Vorsitzende unter großem Beifall die denkwürdige Tagung.

H. H.

50 Jahre Zentralschweizerischer Raiffeisen-Unterverband

In der luzernischen Tageszeitung 'Vaterland' stand am 24. Oktober 1966 unter dem Titel 'Reife Äpfel und Blüten' folgendes zu lesen:

«Anfangs Oktober gab es im Schlößli zu Beromünster eine Seltenheit. Einer der Apfelbäume begann zu blühen, trotzdem er immer noch mit Früchten behangen war. Die Blüten hielten sich über acht Tage.»

Diese Meldung über eine seltene Naturerscheinung stand 'zufälligerweise' im Anschluß an einen ausführlichen Bericht über die Feier zum goldenen Jubiläum des Unterverbandes der Raiffeisenkassen der Zentralschweiz, die am 22. Oktober in Beromünster abgehalten worden ist. «Reife Früchte und Blüten» – mehr als ein sinniger Zufall! Stand nicht die Zusammenkunft der Raiffeisengemeinschaft unter diesem Motto? Wollte man nicht Rückschau halten auf das Gewordene, auf 50jähriges Wachstum, sich freuen an den Früchten einer langen, ausdauernden Arbeit – faßte man nicht, stolz zurückschauend, den Entschluß, sich auch in Zukunft wieder für die Entwicklung des Gemeinschaftswerkes einzusetzen, auf daß es blühe und weiterhin vielfältige Früchte bringe?

Erfolge waren den Raiffeisenkassen in den Kantonen Luzern, Ob- und Nidwalden in den 50 Jahren des Zusammenschlusses im Zentralschweizerischen Unterverbande beschieden. Die Zahl der Kassen betrug per 31. Dezember 1965 im Kanton Luzern 48, im Kanton Obwalden 4 und im Kanton Nidwalden 5. Nachdem im Frühjahr 1966 im Kanton Luzern eine weitere Kasse in Aesch gegründet werden konnte, faßten eine Woche vor dem Verbandsjubiläum weitblickende Männer in Greppen den Entschluß, ebenfalls eine Kasse ins Leben treten zu lassen. Es war die fünfzigste auf Luzerner Gebiet, die als 'Jubiläumsgeschenk' in den Unterverband aufgenommen worden ist.

Allen diesen Raiffeisenkassen gehörten per 31. Dezember 1965 7550 Genossenschafter als Mitglieder an. Die Bilanzsumme der Institute erreichte die beachtliche Summe von über 166 Mio Fr. Annähernd 500 Mio Fr. konnten beim Jahresabschlusse als Umsatz ausgewiesen werden.

Rund 60000 Spareinleger hatten den Dorfinstituten den schönen Betrag von rund 122 Mio Fr. anvertraut. Die ausgewiesenen Reserven beziffernten sich auf gut 6 Mio Fr.

Die erreichten Erfolge zu feiern und zu würdigen war dann auch der Grund, daß sich am 22. Oktober 1966 eine recht zahlreiche Festgemeinde in Beromünster einfand, in jenem Flecken, von dem der kürzlich verstorbene, bekannte Luzerner Vital Kopp gesagt hat: «Seine klar geordneten Gassen – eindruckliche Sinnbilder für Rang und Stufung – führen den Wanderer von allen Seiten unausweichlich auf den geistigen Mittelpunkt, auf das Stift hin.» In der Stiftskirche gedachte denn auch die Raiffeisengemeinde, überlieferter Tradition folgend, zu Beginn der Tagung der toten und der lebenden Genossenschafter. Anschließend fand im Theatersaale des Stiftes die ordentliche Delegiertenversammlung statt. Unter dem Vorsitz des Unterverbandspräsidenten, Herrn Großrat Julius Birrer, Willisau, fanden die statutarischen Traktanden eine speditive Erledigung. Da man aber nicht nur die Erfolge des vergangenen Geschäftsjahres zur Kenntnis nehmen wollte, sondern ein Jubiläum von 50 Jahren zu feiern hatte, wechselte die Versammlung nun auch in einen größeren Raum, nämlich in die gediegen hergerichtete Turnhalle.

Neben den rund 200 Delegierten der angeschlossenen Darlehenskassen konnte der Vorsitzende, Herr Julius Birrer, unter anderen als besondere Gäste begrüßen die Herren Stiftspropst U. von Hospenthal, Schultheiß Dr. W. Bühlmann, Großratspräsident Anton Vonwyl, Direktor Dr. A. Edelmann und Direktor P. Schwager von der Zentralkasse in St. Gallen, Ad. von Matt, Finanzdirektor

von Nidwalden, die Präsidenten der benachbarten Unterverbände sowie Vertreter gewerblicher und bürgerlicher Organisationen und des Tagungsortes. In seinem prägnanten Eröffnungswort streifte der Vorsitzende die Entwicklung der dem Unterverbande angeschlossenen Kassen und stellte fest, daß der Unterverband trotz seines Alters von 50 Jahren lebensfroh und einsatzbereit geblieben ist. Er dankte allen Mitarbeitern am schönen Werke bei den Kassen, bei der Zentrale in St. Gallen und im Unterverbandsvorstand. Nach einem gekonnten Vortrag der Musikgesellschaft Gunzwil, die mit ihrem Auftreten der ganzen Jubiläumsfeier einen festlichen Rahmen verlieh, wandte sich Herr Dr. A. Edelmann, Direktor der Revisionsabteilung des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, Sankt Gallen, in seiner glanzvoll aufgebauten und vorgebrachten Festansprache an die Versammelten.

«Eine Jubiläumsfeier sei wohl der Anlaß, Rückschau auf das Vergangene zu halten und sich an den erreichten Erfolgen zu freuen, mehr noch jedoch eine Gelegenheit zu einer Standortbestimmung und zur Zielsetzung für die künftige Arbeit. Wir müssen uns Rechenschaft geben, ob die bisherige Arbeit der Darlehenskassen den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der Jetztzeit Rechnung trägt, und uns fragen, wie die ideale Zielsetzung der Gründer der Bewegung auch heute in die Tat umgesetzt wird, damit sie dem Einzelnen wie der Allgemeinheit den beabsichtigten Nutzen bringen kann. Besonderes Ziel unserer Arbeit muß sein, den Sparwillen der Bevölkerung zu fördern und den Sinn und den Willen zu wecken zur Übernahme eigener, bewußter Verantwortung in Gemeinwesen und Staat, denn nur so bleibt uns auf die Dauer die persönliche Freiheit, die vielgerühmte, erhalten.»

Der Schultheiß des Kantons Luzern, Herr Regierungsrat Dr. W. Bühlmann, überbrachte hierauf der Versammlung die Grüße und die Glückwünsche der Behörden und knüpfte daran als Finanzdirektor verschiedene Wünsche. Er führte aus, daß Solidarität und Selbsthilfe, die Grundlagen unseres Staatswesens, immer mehr verkümmerten durch Übertragung von mehr und mehr Aufgaben an den Staat. Um aus dem gegenwärtigen Engpaß der finanziellen Lage herauszukommen, muß wieder der Geist der Bescheidenheit, des Maßhaltens, der Einfachheit und der Beschränkung in der Erfüllung der Wünsche Platz greifen: Tugenden, die aus richtig verstandenem Raiffeisengeist herauswachsen. Nicht alles auf einmal wollen, sondern sich an den Rahmen des Möglichen halten, das war der Wunsch und der Appell, den der Schultheiß an die versammelten Raiffeisenmänner richtete, damit dieser Geist von ihnen in die Gauen des Landes hinausgetragen werde.

Der Präsident der Darlehenskasse Beromünster, Herr Großrat Josef Erni, richtete hierauf eine Willkommadresse an die Versammelten und lud zu einem Aperitif ein, bevor ein schmackhaftes Mittagssmahl Delegierte und Gäste zu geselligem Beisammensein vereinigte. Dabei sorgte die Trachtengruppe für die bodenständige musikalische Umrahmung, während Gemeindeammann und Aktuar der Darlehenskasse Beromünster, Herr Hans Herzog, als Tafelmajor dafür sorgte, daß die verschiedenen Gratulanten dem goldenen Jubilar ihre Aufwartung bereiten konnten. So bat er Herrn Nationalrat Schib, Möhlin, als Vertreter der umliegenden Unterverbände, ans Rednerpult. Für den Tagungsort sprach anschließend Gemeindepräsident Josef Estermann, der die Anwesenden in einer gediegenen Plauderei mit der Tradition des Fleckens und des Stiftes bekannt machte. Im weiteren munteren Lauf der Reden wünschten Glück die Herren Finanzdirektor Ad. von Matt, Nidwalden, und Direktor Schwager von der Zentralkasse.

In launiger Form präsentierte der Finanzdirektor von Nidwalden die Sorgen und Aufgaben, die ein kleiner Kanton zu bewältigen hat, ein Kanton, der, ehemals zu den finanzstarken zählend, nun zu den 'halbstarken' sich verschlimmbessert habe!

Herr Direktor Schwager verstand es, den Blick der Versammlung aufs Ganze zu lenken, nämlich auf die Anliegen des ganzen schweizerischen Raiffeisenverbandes, den er als Direktor der Zentralkasse zu vertreten habe, wobei es anscheinend hie und da zu Kollisionen kommen könne, wenn sich die Wünsche der einzelnen Kassen nicht ganz mit dem Gesamtinteresse des Verbandes decken!

Nachdem im Laufe der Versammlung Herr Großrat Birrer aus der Hand von Herrn Direktor Edelmann eine goldene Raiffeisenmünze als Anerkennung für die vielfältigen Dienste, die er der guten Sache geleistet hatte, entgegennehmen konnte, beschenkte der Unterverband seinerseits die Direktion des Verbandes und die Schöpfer der Jubiläumsschrift, Herrn Josef Bücheler, Revisor, und Herrn J. Suter, Altbüro, mit einem gediegenen Früchtekorb. Eine recht interessante und harmonisch verlaufene Tagung fand damit ihren Abschluß.

In der eingangs erwähnten Zeitungsmeldung stand der Satz: «Und die Blüten hielten acht Tage.» Der an der Jubiläumsfeier zum Ausdruck gebrachte Geist der Lebendigkeit, der Solidarität und der Zielstrebigkeit der Raiffeisenidee, des Dienstes am Mitmenschen, wird sicher eine nur achttägige Blütezeit überdauern und auch in Zukunft wiederum, wie schon in den letzten fünfzig Jahren, reife Früchte zeitigen, die den einzelnen Beteiligten und der ganzen Volksgemeinschaft zugute kommen werden. Dann wird der Marschhalt der Rückschau und des Ausblickes sein Ziel erreicht haben. JB

Unterverband der Urner Raiffeisenkassen 1941–1966

Am 29. Oktober 1966 fand in Schattdorf, in Anwesenheit von Vertretern aller Mitgliedkassen, die 25. Delegierten-Versammlung des Unterverbandes der Urner Raiffeisenkassen statt. Der Präsident, Ratsherr Jos. Huser (Seelisberg) konnte als Gäste besonders begrüßen die Herren Regierungsrat Dr. Martin Huber, Landratspräsident Wipfli, Gemeindepräsident Hans Gisler, Bürgerpräsident Gamma, Bauernverbandspräsident Johann Gisler, Ing. agr. Brücker, Direktor der landw. Schule, Kantonalbankdirektor Püntener, Kantonsrat Föhn (Muotathal), Präsident der Raiffeisenkassen im Kanton Schwyz), Verwalter Studer (Malters, Vertreter der Luzerner Raiffeisenkassen) und die Redaktoren Wipfli und Bürke von der Presse.

Präsident Landrat Bauhofer entbot den Willkommgruß der Ortskasse Schattdorf, die anno 1929 als fünfte Urnerkasse entstanden ist und die seither in kräftiger Entwicklung sehr segensreich gewirkt hat. Das vom Sekretär Jos. Arnold (Bürglen) vorgelegte Protokoll der vorjährigen Tagung in Sisikon wurde wegen seiner Gründlichkeit stark applaudiert. Die Jahresrechnung, abgelegt durch Ratsherr Hans Gisler, wurde auf Antrag der Revisoren mit Dank genehmigt und beschlossen, den Jahresbeitrag in bisheriger Höhe zu belassen.

Der Jahresbericht des Unterverbandspräsidenten gab eine kurze Übersicht über den Stand der Raiffeisenkassen im Kanton und über ihre erfreulich starke Entwicklung. Der im abgelaufenen Jahre verstorbenen Kassafunktionäre wurde in einem kurzen Memento ehrend gedacht; es sind dies Jos. Epp (Bristen), Jos. Baumann (Bürglen), Alois Egle (Spiringen) und Hermann Simmen (Realp). Dem

Kassier von Schattdorf, Hans Gisler, wurde besonders gedankt für die vorzügliche Organisation der heutigen Jubiläumstagung.

Der Vorstand des Unterverbandes mit den Herren Jos. Huser als Präsident, Jos. Arnold als Sekretär, Hans Gisler als Kassier sowie Jos. Panseri und Fr. X. Dillier als Beisitzer wurde für eine weitere Amtsdauer einmütig im Amte bestätigt.

Verbandssekretär E. Bücheler würdigte die erfolgreiche Arbeit der Raiffeisenmänner von Schattdorf und gab sodann einen kurzen Überblick über die derzeitigen Geldmarkt- und Zinsverhältnisse. Wie die Kantonalbank, gemäß neuester Publikation im Amtsblatte, so sehen sich auch unsere Raiffeisenkassen veranlaßt, den Sparern einen höheren Zinssatz zu vergüten, (für Sparhefte $3\frac{1}{2}\%$, für Obligationen $4\frac{1}{2}$ bis $4\frac{3}{4}\%$), daraus ergibt sich aber auch die leidige Notwendigkeit, die Schuldnerzinsen in gleichem Verhältnis um $\frac{1}{4}\%$ zu erhöhen. Bei unsern Dorfkassen wirkt sich derzeit die nun seit Jahrzehnten gepflegte Solidarität in der Dorfgemeinschaft fühlbar stark aus durch konstanten Zuwachs der Einlagen. Eher besser als andere Banken sind damit unsere Raiffeisenkassen in der Lage, den normalen Kreditbedürfnissen zu sehr vorteilhaften Bedingungen zu genügen. Als weitere Argumente besonderer Auszeichnung des Raiffeisenwerkes gegenüber den Finanzgesellschaften nannte der Redner, neben dieser Dorfsolidarität, besonders auch die ehrenamtliche Verwaltung, ferner den persönlichen Kontakt mit der Dorfbevölkerung und den echt menschlichen Charakter von Beratung und Dienstleistung an die Schuldner.

Ratsherr Kempf (Bürglen) ersuchte den Unterverbandsvorstand um weitere intensive Bemühungen, daß die Raiffeisenkassen im Kanton für die Anlage von Mündelgeldern zugelassen werden, speziell mit dem Hinweis darauf, daß noch niemals ein Einleger zu Verlust gekommen ist.

Die eigentliche Jubiläumsfeier am Nachmittag leitete Präsident Jos. Huser – nach einem Eröffnungsmarsch des Musikvereins Schattdorf – ein, mit einem sehr interessanten geschichtlichen Rückblick. Das Programm von Fr. W. Raiffeisen für Selbsthilfe und Dienstleistung im Spar- und Kreditwesen, das von Dekan Traber um die Jahrhundertwende in Bichelsee (Thurgau) verwirklicht worden ist, konnte schon anno 1907 in Altdorf durch eine erste Kassagründung im Kanton Uri eingeführt werden. Auf Initiative von Pfarrer Bissig folgte später eine weitere Kassagründung in Unterschächen, und die im Jahre 1941 bestehenden 6 Kassen schlossen sich zu einem Unterverband zusammen, als dessen erster Präsident Ludw. Arnold (Bürglen) gewählt wurde. Der Zweck dieses Zusammenschlusses war die zielbewußte Stärkung und Förderung des Raiffeisenwerkes im Kanton. In diesem Sinne sind innert 25 Jahren bedeutende Erfolge erreicht worden. Bei den jetzt bestehenden 18 Dorfkassen sind 1916 Genossenschafter angeschlossen und über 10 000 Sparer beteiligt. Die anvertrauten Gelder haben 30 Mio Fr. überschritten und die Kassen-Reserven machen 1,1 Mio Fr. aus. Es sind nur noch die 5 Ortschaften Bauen, Flüelen, Attinghausen, Andermatt und Hospental, die für eine Kassagründung in Frage kommen können. Die Urnerkassen bilden ein starkes Glied im großen schweizerischen Raiffeisenverbande mit seinen total 1116 Mitglied-Genossenschaften. Für die grundsatztreue Führung ihrer Kassen gebührt den Urner Raiffeisenmännern bester Dank.

Verbandsdirektor Dr. Edelmann leitete mit diesem Dank seine Jubiläumsansprache ein und stellte seine prägnanten und begeisternden Ausführungen unter das Motto: «Dem Wohl der andern dient die Tat der Guten.» Im Urner Unterverband haben neben dem derzeitigen Vorstand besonders die früheren Präsidenten Ludwig Arnold und Jos. Zberg eine verdienstvolle Tätigkeit entfaltet. Die selbständigen Dorfkassen sind auf bewährter Grundlage aufgebaut, bestens ausgerüstet durch zweckmäßige Organisation und solid geleitet durch uneigennützte Männer, um ihre zeitgemäßen Aufgaben im Dienste der Gemeinden zu erfüllen. Mit solcher Selbsthilfe

und Selbstverwaltung werden die vorhandenen Kräfte in der Dorfgemeinschaft entfaltet und der heute so notwendige Wille zu Sparsamkeit und zum Maßhalten im privaten und öffentlichen Bereich gestärkt.

Nachdem die Herren Justizdirektor Dr. Martin Huber namens des Regierungsrates, Johann Gisler als Präsident des Urner Bauernverbandes, Landratspräsident Wipfli namens des kant. Parlamentes, Kantonsrat Föhn und Verwalter Studer für die Schwester-Verbände von Schwyz und Luzern und Kantonalbankdirektor Püntener in kurzen, sympathischen Worten sich an die Festgemeinde gewandt hatten, trugen Schüler aus der Klasse von Lehrer Gisler zwei sinnvolle Gedichte vor. Den Schlußmarsch spielte der Musikverein, und darauf schloß der Präsident die flott und einmütig verlaufene Jubiläumstagung, die einen kräftigen Markstein bilden wird in der Chronik des Urner Raiffeisenvolkes.

-ch-

Regionaltagung der Darlehenskassen in Mels

Genau 50 Raiffeisenleute aus den Bezirken Sargans und Werdenberg versammelten sich am Samstag, den 15. Oktober, im Café Schurs, Mels, zu ihrer 11. Regionaltagung. Der Föhn hatte das Tal fest ausgeblasen und die Luft durchsichtig und klar gemacht, so daß es eine Freude war, von dieser Terrasse aus ins Tal zu schauen. Der Vorsitzende der Tagung, Gemeinderatsschreiber Franz Good, Mels, begrüßte nebst den Vertretern der einzelnen Kassen besonders die beiden Herren vom schweizerischen Verband, Chefrevisor Krucker und Revisor Wick.

In einem einleitenden Votum sprach Chefrevisor Krucker über das erste Arbeitsthema: Die Bewertung der Liegenschaften und Richtlinien für die Belehnung. Dazu ist heute ernsthaft zu beachten, so führte der Redner aus, daß den Anzeichen nach die Spitze der Hochkonjunktur überschritten zu sein scheint. Bodenpreise und der Baukosten-Index weisen eher rückläufige Tendenzen auf. Der Arbeitnehmer sucht wieder eher die Arbeit gegenüber vorher, wo der Arbeitgeber den Arbeitnehmer suchen mußte. In der Diskussion wurde zum Problem einer möglichst wirkungsgerechten und zuverlässigen Schätzungspraxis gesprochen.

Ein weiteres Thema handelte über die Zinssätze und deren Anwendung für die Darlehenskassen. Die einleitenden Worte sprach Revisor Wick. Erst führte er die Gründe an, welche zur heutigen Geldverknappung führten, und gab dann Richtlinien für die Gläubiger- und Schuldnerzinssätze. In der rege benutzten Aussprache wurden unter anderm die Fragen eines einheitlichen Zinssatzes der verschiedenen Kassen und die gemeinsame Werbung angeschnitten. Übereinstimmend wurde jedoch festgestellt, daß die beste Werbung eine gute Kundenbedienungsleistung ist, während teure Propaganda weniger befürwortet wurde. Schließlich sprach Chefrevisor Krucker über die Förderung der Spartätigkeit. Auch dieser Punkt gab Anlaß zu verschiedenen Diskussionen und zu mancher Anregung. Die nächste Regionaltagung, welche in zwei Jahren stattfinden soll, wurde von der Darlehenskasse Pfäfers zur Organisation übernommen. Mit herzlichem Dank konnte der Vorsitzende die wertvolle Instruktionstagung schließen, während die Raiffeisenleute bei herbstlichen Produkten die gegenseitigen Kontakte weiter pflegten.

Fi.

Ehrung bernischer Raiffeisenmänner

An der Delegiertenversammlung des Unterverbandes deutsch-bernischer Darlehenskassen wurden folgende verdiente Raiffeisenmänner geehrt, die im Berichtsjahr vom Tode abgerufen worden sind:

Abegglen-Michel Christian, Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse Brienz; Bütschi Walter, Gründer und langjähriger Präsident der Darlehenskasse Oberlangenegg; Furer Hans, Vizepräsident des Aufsichtsrates, dann Sekretär des Vorstandes und schließlich Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse Ringoldswil; Glanzmann Arnold, Aufsichtsratspräsident der Darlehenskasse Brugg bei Biel; Hebeisen Johann, Vizepräsident des Vorstandes der Darlehenskasse Oberried am Brienzersee; Stähli Fritz, Kassier der Darlehenskasse Homberg bei Thun während 30 Jahren; Zmutt Jakob, Aktuar der Darlehenskasse Zwißelberg bei Thun während 35 Jahren; Zybach Hans, Mitgründer und Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse Innertkirchen.

Ferner starb Frau Anna Müller-Reuber, Kassier-Stellvertreterin der Darlehenskasse Unterlangenegg bei Thun während nahezu 35 Jahren.

Frau Müller, die am letzten Betttag nach schwerem Leiden in die ewige Heimat abgerufen wurde, war die Gattin von Sekundarlehrer Fritz Müller, Kassier der Darlehenskasse Oberlangenegg, Vorstandsmitglied des Unterverbandes deutsch-bernischer Darlehenskassen und Verwaltungsratsmitglied des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen.

Alle Heimgegangenen haben in uneigennütziger und einsatzfreudiger Weise im Geiste Raiffeisens gewirkt. Ihr Andenken soll daher in besonders dankbarer Erinnerung bleiben.

H.

Neugründung in Greppen LU

Just auf den Termin, da der Unterverband der Luzerner Raiffeisenkassen das Jubiläum 50jähriger Wirksamkeit feiern konnte, ist am 15. Oktober 1966 in Greppen die 50. Luzerner Dorfkasse gegründet worden. Der Anstoß für die Schaffung dieses zeitgemäßen Werkes in der Gemeinde ist aus der Nachbarschaft gekommen. Herr Anton Bitzi in Udligenswil, der schon vor 4 Jahren in seiner Wohngemeinde die Initiative für die Kassa-Gründung ergriffen hat, trat mit dem jungen Landwirt Jos. Muheim in Greppen in Verbindung, um die Sache in die Wege zu leiten. Er war an die rechte Adresse geraten, denn Jos. Muheim war eigentlich schon im Begriffe, diese Aktion zu starten, nachdem er von seinem Onkel in Unterschächen, der dort mit großem Interesse das Kassieramt führt, von der Nützlichkeit einer Dorfkasse unterrichtet und von seinem eigenen Vater für diese Sache begeistert worden ist.

Durch persönliche Unterredung mit vielen Bürgern in der Gemeinde wurde von Anton Bitzi und Jos. Muheim gemeinsam das Gebiet bearbeitet, und es konnten schließlich zahlreiche Interessenten vermerkt werden. Nach einer ersten Orientierungsversammlung vom 29. September 1966, an der Verbandssekretär Bücheler alle wünschenswerten Auskünfte erteilte, konnte am 15. Oktober im Gasthaus Rigi die eigentliche Gründungsversammlung stattfinden, an der auch Herr Großrat Julius Birrer als Präsident des Luzerner Unterverbandes teilnahm und durch seine praktischen Darlegungen den Entschluß der Männer zur Schaffung einer selbständigen Dorfkasse bekräftigte. Unter der tüch-

tigen Leitung von Herrn Gemeindepräsident F. Amrein nahm die Versammlung einen sehr guten Verlauf. In den Vorstand wurde gewählt Jos. Muheim, zugleich als Präsident, ferner Alois Pfrunder und Hans Zemp. Der Aufsichtsrat wird gebildet aus den Herren A. Zimmermann, Karl Müller und Paul Arnold. Schon anfangs November war die neue Kasse, die von E. Kurmann als Kassier besorgt wird, mit allem notwendigen Material ausgerüstet und konnte ihre Tätigkeit beginnen. Es haben sich bereits 25 Genossenschafter der neuen Institution angeschlossen, bereit zur Zusammenarbeit zum gemeinsamen Wohle. -ch-

Dr. Gerhard Schack †

Zu den wenigen Genossenschaftspublizisten, welche die Raiffeisenidee so tief in sich aufgenommen haben, daß sie in Wort und Schrift und im persönlichen Leben davon immer wieder Zeugnis ablegen konnten, gehörte Dr. Gerhard Schack, der kürzlich im 70. Lebensjahr in Kassel gestorben ist. Im ganzen deutschen Sprachraum sind seine Bücher verbreitet, wurden seine Aufsätze gelesen, hat sein Wirken Spuren hinterlassen. Er hat vor allem das geistige Erbe Raiffeisens bewahrt, erläutert und zwei Generationen weitergegeben. Er war ein bescheidener, gütiger, ein edler Mensch. Die Raiffeisenbewegung ist ihm zu Dank verpflichtet.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Allenwinden ZG. Im Bekanntenkreis des *Josef Theiler*, Landwirt, St. Meinrad, ahnte man mit ihm selber seit längerer Zeit den herannahenden Tod. Dies ist dann leider überraschend schnell wahr geworden am vergangenen 31. August.

Josef Theiler erblickte das Licht der Welt am 10. Juni 1905 auf dem väterlichen Hof Heiterstalden, Menzingen. Dort verbrachte er mit seinen fünf Geschwistern eine schöne Jugendzeit; sie gab ihm alles mit, was zu einem strammen, charakterfesten und christlich denkenden Mann gehören muß.

Als er 16jährig war, kaufte sein Vater Siegfried Theiler-Bichsel den schicksalreichen Hof St. Meinrad in Allenwinden und übertrug ihn sieben Jahre später seinem Sohn Josef. Am 8. September 1927, am Hochzeitstag, zog er mit seiner angetrauten Gattin in St. Meinrad ein, und es begann jenes Werken, Beten und Sorgen, auf das der Verstorbene mit Freude und Stolz zurückschauen durfte. Nicht als ob alles leicht und wunschgemäß gegangen wäre. Vom ohnehin mühevollen Bergheimet St. Meinrad wurde 1931 das Wohnhaus durch Feuer eingeäschert, und die junge Familie mußte für Monate im nahen Dorf Unterkunft nehmen. Josef Theiler meisterte mit Mut und Gottvertrauen den harten Neubeginn und gestaltete den schicksalsschweren St. Meinrad mit seiner Hände Arbeit, seiner Ehrlichkeit und seinen festen christlichen Grundsätzen um in einen segensreichen, kinderreichen und blühenden Hof. 6 Söhne und 2 Töchter durften auf St. Meinrad zu geachteten Menschen heranwachsen. Der kleinen St.-Meinrads-Kapelle an der Straße nach Allenwinden schenkte er mit Hilfe des Pfarramtes ein würdiges, liebes Aussehen.

Der Darlehenskasse Allenwinden war der Verstorbene mit Herz und Hand ergeben, dies ganz besonders, als er im Jahre 1955 Präsident des Aufsichtsrates wurde. Seine treuen Dienste und sein uneigennütziges Wirken halfen wesentlich mit, die Darlehenskasse zu einem blü-

henden Gemeinschaftswerk, das in der Öffentlichkeit großes Vertrauen genießt, zu machen.

Wir werden diesem lb. Mitarbeiter in der Darlehenskasse stets ein gutes und dankbares Andenken bewahren.

Das außerordentlich große Leichengeleite und das Meer von herbstlichen Blumen bewiesen die aufrichtige Anteilnahme am tiefen Leid der Angehörigen. St.

Goßau SG. *Josef Schweizer-Hürlimann*, alt Konsumverwalter. Ein langer Trauerkondukt bewegte sich mit der sterblichen Hülle des unerwartet verschiedenen alt Konsumverwalters J. Schweizer-Hürlimann, Friedbergstraße 29, zum Gottesacker zu St. Andreas. Josef Schweizer, der volle 40 Jahre in Goßau wohnhaft war, erblickte das Licht der Welt am 4. Dezember 1893 in Neugozenbach bei Lütisburg. Im Kreise von acht Geschwistern, wovon sechs schon im Kindesalter starben, verlebte er seine Jugendjahre. Als er fünf Jahre alt war, verlegte seine Eltern den Wohnsitz nach dem Höhenkurort Oberhelfenschwil, wo Josef Schweizer die Primarschule besuchte und anschließend zwei Jahre die Katholische Kantonsrealschule absolvierte. Bis zu den Krisenjahren, die der blühenden Stickerei schwere Sorge bereiteten, arbeitete er tatkräftig im Familienunternehmen mit. Im Jahre 1926 erfolgte auf dem Berufswege die Wahl zum Konsumverwalter des Konsumvereins Goßau. Bis vor wenigen Jahren leitete Josef Schweizer mit großem Einsatz dieses genossenschaftliche Unternehmen. In seine Tätigkeit fielen der Umbau des Hauptgeschäftes an der St. Gallerstr. und der Ausbau der vier Filialen in der Gemeinde Goßau. Mit der Kundschaft wie auch mit den vorgesetzten Verbandsbehörden pflegte Verwalter Schweizer einen freundlichen Kontakt und fand allseits das Zutrauen. Bis vor wenigen Monaten gehörte Josef Schweizer dem Verwaltungsrat der Genossenschaft Regionallagerhaus Coop in Goßau an.

Josef Schweizer fühlte sich der genossenschaftlichen und christlichsozialen Bewegung verpflichtet. Mit einem Diskussionsvotum an einem Bildungsabend über das Genossenschaftswesen gab Verwalter Josef Schweizer den Anstoß zur Gründung einer Darlehenskasse Goßau nach dem System Raiffeisen. Er wurde ins Initiativkomitee und an der Gründungsversammlung vom 12. März 1935 in den Verwaltungsrat der Darlehenskasse Goßau gewählt, in dem er bis zu seinem Hinschied als überaus pflichtbewußter und schreibgewandter Aktuar mitarbeitete. Die peinlich genau abgefaßten Protokolle umfassen etwa 1000 Seiten und geben ein aufschlußreiches Bild über die Entwicklung dieses Bankunternehmens. Und diese Arbeit hat der Aktuar, wie auch alle übrigen Behördemitglieder der Darlehenskasse, ehrenamtlich geleistet! Als Vertreter der Christlichsozialen Partei wurde Josef Schweizer im Jahre 1935 in den Schulrat der katholischen Primarschulgemeinde gewählt, dem er bis Ende 1957 angehörte. Er wurde in verschiedene Spezialkommissionen delegiert, so als Präsident in die Ferienkolonie-Kommission und in die Kommission der Schulsuppenanstalt. Überall erwies er sich als versierter Verwaltungsmann und umsichtiger Organisator. Auch in der schulrätlichen Baukommission schätzte man sein kluges Urteil.

Josef Schweizer gründete im Jahre 1919 mit Fräulein Ida Eisenring aus Jonschwil eine Familiengemeinschaft. Dieser Ehe entsprossen sechs Kinder, wovon ein Mädchen im Alter von 14 Jahren starb. Seinen Kindern war er ein guter und sorgender Vater. Nach dem Hinschied seiner Gattin, kurz vor ihrem 70. Geburtstag im Jahre 1959, fand er vor fünf Jahren in Fräulein Fides Hürlimann eine zweite Lebensgefährtin, die ihm noch einen Buben schenkte. Der Trauerfamilie sprechen wir zum schweren Verlust ihres Gatten und Vaters unser herzlichste Beileid aus. Konsumverwalter Josef Schweizer werden die Goßauer ein gutes Andenken bewahren. hb.

Oetwil am See ZH. Eine überaus große Trauergemeinde nahm am 25. Oktober in der vollbesetzten Kirche Abschied von alt Gemeindepräsident *Paul Hofmann*. Nicht nur trauern seine Gattin, seine zwei Söhne und seine zwei Töchter um ihren treubesorgten Vater, sondern auch die Öffentlichkeit hat in dem im 59. Altersjahr Dahingegangenen einen Mann verloren, der sich in Oetwil bleibende Verdienste erworben hat.

Auf der Liegenschaft „Zum Schönfels“ in Oetwil zusammen mit mehreren Geschwistern aufgewachsen, war Paul zur späteren Übernahme des väterlichen Betriebes, bestehend aus Landwirtschaft und einem Altersheim, bestimmt. Sein Rüstzeug holte er sich an der hiesigen Primar- und Sekundarschule sowie an der Landwirtschaftsschule Wülflingen. Eine Kavallerierekrutenschule machte ihn zu einem begeisterten Reitersmann bis an sein frühes Lebensende. Im Militärdienst diente er als Wachtmeister. Sein aufgeschlossenes Wesen gepaart mit einer stillen Reserviertheit ließen den Verstorbenen bald

zu einem begehrten Mitarbeiter in verschiedenen Organisationen und Behörden werden. Für seine unvergeßliche Tätigkeit im Dienste der Allgemeinheit und zum Wohle der Gemeinde wurde seiner in der Tagespresse und anläßlich der Abdankung gedacht.

Er diente in der Feuerwehr bis zum Vizekommandanten, von 1942 bis 1954 in der Armenpflege als Aktuar, von 1942–1946 war er Mitglied der Steuerkommission und von 1945–1956 in der Schulpflege. Als Mitglied des Gemeinderates seit 1954 wurde er 1956 zu dessen Präsident gewählt und hatte dieses Amt bis zu seinem aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Rücktritt im vergangenen Frühjahr inne. In seine Präsidialzeit fiel die stürmische Entwicklung unserer Gemeinde. Der Zuwachs der Einwohner von 1300 auf 2200 innerhalb von neun Jahren rief unzähligen Arbeiten baulicher und planischer Natur, deren sich der Verstorbene mit Umsicht annahm. Auch die Landwirtschaftliche Genossenschaft Goßau-Grüningen-Oetwil nahm seine Dienste als Vorstandsmitglied in Anspruch.

Als vor 23 Jahren die Raiffeisenkasse gegründet wurde, war Paul Hofmann mit dabei und stellte sich als Aktuar zur Verfügung. Nach dem Tode des ersten Präsidenten wurde er 1960 zu dessen Nachfolger gewählt. Mit großem Eifer und Umsicht versah er auch dieses Amt, bis seine schwere Krankheit ihn daran hinderte.

Des Verstorbenen letzter Freudentag war wohl der 27. August dieses Jahres anläßlich der Kavalleristenhochzeit seines ältesten Sohnes. Dies war auch sein letzter Ausgang. In seiner kurzen Freizeit suchte er Erholung beim Gesang. Der Männerchor versäumte denn auch nicht, durch zwei Grabgesänge von seinem treuen Mitgliede Abschied zu nehmen. Vorstand und Aufsichtsrat der Darlehenskasse Oetwil müssen sich damit abfinden, daß unser geschätzter Präsident nicht mehr ist. Wir behalten ihn in ehrendem Andenken und entbieten seinen Angehörigen unser herzlichstes Beileid.

Trun GR. *Thomas Fidel Quinter*, alt Präsident. Am 19. Oktober d. J. begleitete eine ungewöhnlich große Trauergemeinde die sterbliche Hülle dieses Mannes zum Gottesacker. Diese Teilnahme der Mitbürger, vieler Freunde von auswärts und von Behördemitgliedern war der sichtbare Beweis der Achtung und des Ansehens, das der liebe Verstorbene allseits genoß.

In seinem 73. Lebensjahr hat Thomas F. Quinter seinen Lebenslauf, ausgefüllt von hingebungsvollem Wirken für die Seinen, für die Mitmenschen und für die Dorfkultur vollendet – nach einigen Jahren des Leidens in voller Ergebung in das auferlegte schwere Schicksal.

Der Verstorbene war in erster Linie Lehrer. Über vierzig Jahre hat er als beliebter und tüchtiger Lehrer und Erzieher an den Gemeindeschulen seiner lieben Heimatgemeinde Trun gewirkt.

Im Bewußtsein, daß der Lehrer in unseren Verhältnissen auch Träger und Förderer der Dorfkultur sein soll, widmete er sich mit Hingabe und Erfolg dem Gesang. Eine lange Reihe von Jahren ließ er seine Dienste als Mitglied und Leiter der Dorfchöre.

Als überzeugter Patriot hatte er reichlich Gelegenheit, die Treue zum Vaterland auch praktisch zu bekunden. 1914, kaum aus der Rekrutenschule entlassen, mußte er als Soldat, Unteroffizier und Offizier den ganzen Aktivdienst des Ersten Weltkrieges 1914–1918 durchkosten. Aber auch der Zweite Weltkrieg 1939–1945 sah ihn als beliebten Hauptmann einer Grenzkompagnie bis am Ende im Dienst des Vaterlandes.

Der Allgemeinheit diente Th. Quinter als angesehener Friedensrichter des Kreises Cadi, als Mitglied und Vizepräsident des Bezirksgerichtes Vorderrhein und als Vizepräsident der großen Krankenkasse Cadi.

Wenige Jahre nach der Gründung der Darlehenskasse Trun wurde der arbeitsfreudige junge Mann in den Vorstand derselben gewählt. 35 Jahre wirkte der Verstorbene – 28 Jahre als Präsident der damals größten Kasse Graubündens – an leitender Stelle mit. Er freute sich herzlich am raschen Aufblühen des Geldinstitutes der Gemeinde und genoß stets das Vertrauen der Mitglieder und Einleger.

Im Jahre 1961 – wenige Monate nach seinem Ausscheiden als Präsident – wurde die Kasse vom tragischen Unglück der Veruntreuung durch den Kassier getroffen, welches den Verbands- und Kassabehörden soviel Leid, Kummer und Arbeit verursachte. Auch alt Präsident Quinter, damals schon leidend, ertrug diese Enttäuschung und harten Schicksalsschlag sehr schwer. Sein Vertrauen zum Kassenverwalter war schwer mißbraucht worden.

Wie die Leidensgeschichte der Kasse dieser Jahre – so wird auch das Andenken an seinen treuen, langjährigen Diener in die Chronik der Kasse eingehen.

Wir wünschen dem abgeschiedenen, verdienten Raiffeisenmann Thomas F. Quinter die ewige Ruhe in Gott und werden ihm ein treues Andenken bewahren. G. V.

Die Jugend von heute

«Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer...» Wer dies schrieb, hieß Sokrates; er lebte von 469 bis 399 vor Christi Geburt. Daraus folgt: Die Zeiten ändern sich, doch der Mensch bleibt der gleiche.

Höhere Mathematik

Eine Berliner Schulklasse hatte kürzlich eine Rechnungsaufgabe zu lösen, bei der eine Kuh täglich eine bestimmte Milchmenge mit dem und dem Fettgehalt gab. Die Frage lautete: «Wieviel Fett produziert die Kuh in einer Woche?» – Falsch waren die Resultate von sieben Schülern, die unabhängig voneinander den gleichen Fehler machten: Sie setzten für die Kuh eine Fünf-Tage-Woche ein... (lid)

Humor

Rechenstunde. Die Kinder müssen ausrechnen, wieviel Zins ein Kapital von Fr. 75000.- bei einem Zinsfuß von 1,5 % jährlich einbringt. Alles rechnet, ausgenommen Kurtli. «Was isch, Kurt?» erkundigt sich der Lehrer. «Hm», meint Kurtli geringschätzig. «Das isch doch nöd interessant zum Rächne. hütt, wo sogar d'Zürcher Bank 3,25 % ufs Scharheft git...»



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 84 14 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II. HUMIST-Schnellkompostierungsmittel. Beerendünger Ha-Bee.

Erhältlich in den Gärtnereien

Stahlbandrohr

mit Kugelgelenk, Schweizerqualität mit Fabrikgarantie, **äußerst günstig**, ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche

la Qualität, ölprägniert, Fr. 2.20 per m. Terylene-Baumwolle Fr. 2.80 per m. Ab 20 m franko Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei,
6022 Großwangen Telefon 045 3 53 43

Tiefkühltruhen

SEV geprüft, günstig abzugeben:

175 Liter Fr. 875.-
300 Liter Fr. 1025.-
400 Liter Fr. 1350.-

Ferner große Auswahl in Gefrierschränken, Ladenmöbeln, Kühlschränken etc.

Tel. 051/99 53 57

Günstige Gelegenheit Blachen

mit starkem Nylon-Gewebe, beidseitig beschichtet, zu stark reduzierten Preisen, nur solange Vorrat. Sehr preiswert für Verdecke auf Jeep, Landrover, Viehwagen, Lastwagen. Verlangen Sie Muster und Prospekt.

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045/3 53 43

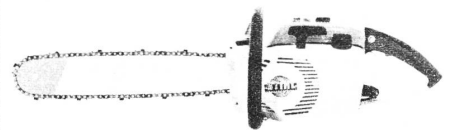
Werben Sie

für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten!

STIHL SUPER

Stihl bringt die neue sensationelle 040
Nur noch 5,5 kg bei einer eff. Leistung von 5,5 PS (SAE)

Seit 40 Jahren liefert Stihl, Europas größte Motorsägenfabrik, ihre Produkte in alle Erdteile. Zum 40-Jahr-Jubiläum bringen wir die zur Zeit modernste Einmann-Leichtsäge, die Stihl-040, auf den Markt. 40 Jahre Erfahrung im Bau von Kettensägen bilden die Grundlage der neuen Stihl-040. Nur noch 5,5 kg wiegt der Motor dieser unglaublich starken und robusten Maschine. Die komplette 040 hat ein Gewicht von 6,5 kg bei 5,5 PS (SAE). Liegender Zylinder, schlitzensteuerten Motor, Spezial-Zündanlage, Spezial-Reibbelag-Fliehkraftkupplung, seit Jahrzehnten bewährte vollautomatische Kettenschmierung mit automatischer Mengenregulierung. Auch preislich ist die 040 ein Volltreffer. Lassen Sie sich die 040 unverbindlich vorführen; auch Sie werden begeistert sein. Der Name Stihl bürgt nicht nur für Spitzenqualität, sondern auch für einwandfreien Service durch unsere 8 Regionalvertretungen mit eigenen Reparaturwerkstätten und über 150 Ortsvertretungen. 4 weitere Super-Modelle ab Fr. 720.- und bis zu 12 PS (SAE).



M. Müller, General-Vertretung, Postfach 123, 8053 Zürich 051/53 42 51
H. Matter, Stihl-Dienst, Grödmatt, Toffen/BE, 031/81 13 99
J. Hug, Stihl-Dienst, Hübelacker, Hunzenschwil/AG, 064/47 17 05
W. Brühwiler, Stihl-Dienst, Balterswil/TH, 073/4 39 49
O. Damann, Stihl-Dienst, Magden/AG, 061/87 60 07
G. Ambühl, Stihl-Dienst, Landquart/GR, 081/51 18 27

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern u. bei Unträchtigkeit mit dem schon über 30 Jahre bewährten Reinigungstrank «Natürlich». Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen 1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Zuerst Inserate lesen, dann kaufen!

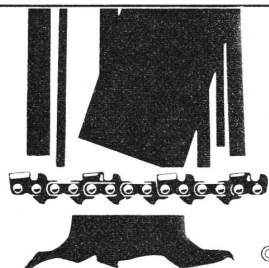
HAUPTNER

Der Name für gute Tierzuchtgeräte

Verlangen Sie Gratiskatalog

HAUPTNER-INSTRUMENTE GmbH
8025 Zürich
Zähringerplatz 11, Tel. 051 34 36 40

OREGON®



©1966

die zuverlässige Kette

OMARK INTERNATIONAL, LTD. • P.O. Box 7150 • Amsterdam, Holland

Vertretung für die Schweiz: Chahat & Co., Todistrasse 65, Zürich 2

PARTNER R14-T

neu

die Motorsäge mit den typischen schwedischen Eigenschaften:

- QUALITÄT
- handlich und leicht
- leistungsstark und zuverlässig

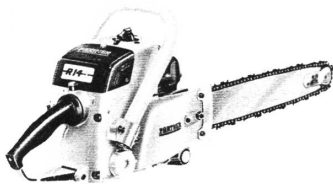
Modelle ab Fr. 690.—

Generalvertretung

HEINRICH WEIKART

8152 Glattbrugg

Telephon 051/83 65 34



Der Wald ist Ihr Sparhafen...

aber man kann auch hier nicht herausnehmen, wenn vorher nichts hineingetan wurde.

Sie sollten also alle Schlagflächen regelmäßig wieder aufforsten. Ihr Förster wird Ihnen das gleiche sagen.

Wenn Sie diesen Herbst Zeit zum Aufforsten haben (es gibt ja immer Tage, an denen man nicht aufs Feld kann), bestellen Sie sofort die erforderlichen Rottannen und andern Holzarten oder fordern meine Preisliste an.

Die Pflanzen in meiner Baumschule sind diesen Sommer wiederum gut gediehen, so daß Sie kräftige und gesunde Bäumchen erhalten werden.

Forstbaumschule Stämpfli, 3054 Schüpfen

Telephon 031 - 87 01 39



Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstraße 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

BAUER

Tabake

Stumpfen

Volkstakab p. kg 8.—
Bureglück p. kg 9.—
Äpler p. kg 10.60
100 Brissago 24.50
200 Habana 18.—

Rückgaberecht bei Nichtgefallen
TABAK-VON ARX
5013 Niedergösgen

Telephon 064 - 41 19 85



Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolin-um heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
8583 Sulgen

Tel. (072) 3 12 21.

■ Ganz neu! Rein Terylene- Jaucheschlauch

Muß nicht mehr gewaschen werden.
Eine noch nie erreichte Lebensdauer. 65 mm Ø, Fr. 4.20 per Meter.

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045/353 43



Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und Liden
sämtliche Pelzfelle
H. Federer-Egli
Nachf. von Nikl. Egli
Gerberei
9643 Krummenau SG
Tel. (074) 76033



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

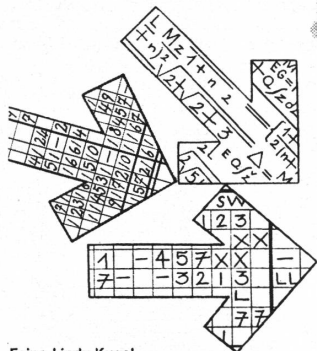
☎ 071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 - Schönenbühl

Das Schreibgerät für Fachleute

Lindy

Auditor's

Fine Point (No 460F)



Feine Lindy Kugel
Klare, reine, gestochen scharfe Schrift

Freistehende Lindy Spitze
Total sichtbar für Schreibpräzision

Lindy Riesenpatrone
Lange Schreibdauer (4 x mehr)

12 Leuchtende Lindy Tintenfarben
12 Erkennungsmittel

Leistungsfähige Lindy Qualität
Detail Preis Fr. 2.95 pro Stck.

p/12 p/24 p/36 p/72 p/144
2.75 2.60 2.50 2.44 2.36

Verlangen Sie (Lindy Auditor's Fine Point) in Ihrer Papeterie

Manufactured by Lindy Pen Company Inc. U.S.A.
Agence générale: D. Schmid, Colombier NE



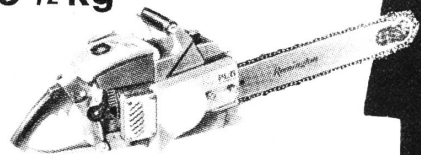
ab Fr. 27.—

Swiss-Made, 17R, wasserd., stoßsicher, antimagnetisch, Leder- oder Zugband und 1 Jahr schriftliche Fabrikgarantie. — Mit Kalender, 23 R, nur Fr. 29.50; Reparaturen (alle Marken) billigst. Auch Gratiskataloge für Pendulen, Schmuck, Bestecke und Barometer. — Rückgaberecht.

Uhren von Arx, Nd.-Gösgen
Rainstr. 50 — Tel. (064) 41 19 85

Remington

Motorsägen schon ab
5 1/2 kg



und Preise ab Fr. 715.— (Bantam 6 PS)

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaffen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen. Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über 100 Service- und Verkaufsstellen in der Schweiz.



Generalvertretung:

J. Hunziker 8047 Zürich

Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74